

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Bergische Universität Wuppertal	
Ggf. Standort		
Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i> <i>Vormals: Kombinatorischer Studiengang Geistes- und Kulturwissenschaften</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	66	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17-WiSe 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2022

Teilstudiengang 1	Geschichte		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1*	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21 *SoSe 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 2	Methoden der Geschichtswissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2020/21 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 3	Wissenschafts- und Technikgeschichte	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2020/21 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 4	Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2020/21 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 5	Lateinische Philologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2020/21 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 6	Philosophie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2020/21 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	10
Kombinationsstudiengang	10
Teilstudiengang 1: Geschichte (M.A.)	11
Teilstudiengang 2: Methoden der Geschichtswissenschaft (M.A.)	11
Teilstudiengang 3: Wissenschafts- und Technikgeschichte (M.A.).....	12
Teilstudiengang 4: Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch (M.A.)	12
Teilstudiengang 5: Lateinische Philologie (M.A.)	13
Teilstudiengang 6: Philosophie (M.A.).....	13
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	19
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	21
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	21
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	21
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	23
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	23
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	24
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	25
2.2 <i>Kombinationsmodell</i>	28
2.3 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	28
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	28
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	31
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	39
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	41
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	43
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	45
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	48
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	50
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	50
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	51

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	55
3 Begutachtungsverfahren	57
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	57
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	57
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	57
4 Datenblatt	58
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	58
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	61
5 Glossar	62

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 1: Geschichte (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 2: Methoden der Geschichtswissenschaft (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 3: Wissenschafts- und Technikgeschichte (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 4: Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 5: Lateinische Philologie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 6: Philosophie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

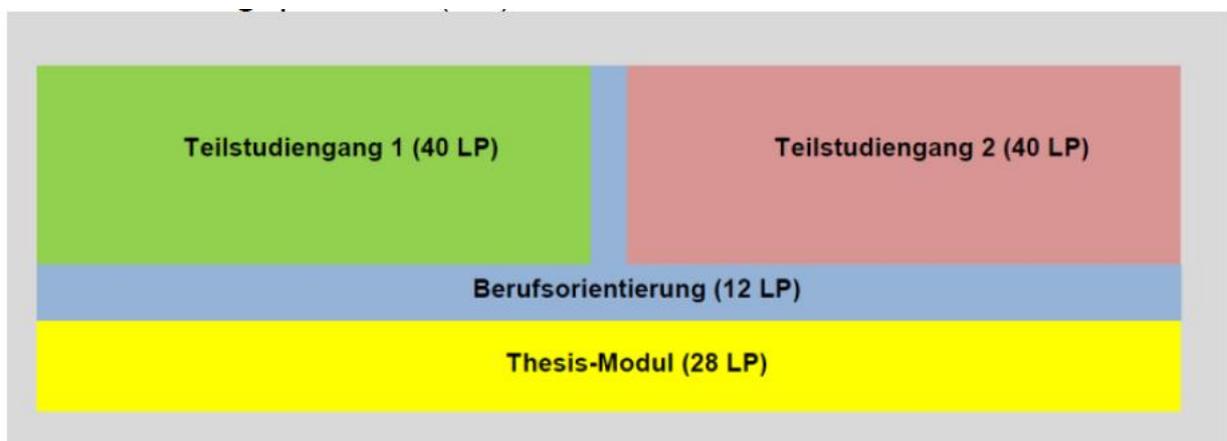
- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts, 2016 unter der Bezeichnung Kombinatorischer Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften erstmals akkreditiert und 2021 umbenannt, ermöglicht Studierenden, zwei Teilstudiengänge aus dem folgenden Angebot zu wählen (vgl. Selbstbericht S. 1 ff.):

1. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
2. Anglistik/Amerikanistik
3. Englischsprachige Literaturen und Kulturen
4. Frankoromanistik
5. Germanistische Linguistik
6. Germanistische Literaturwissenschaft
7. Geschichte
8. Hispanistik
9. Lateinische Philologie
10. Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch
11. Methoden der Geschichtswissenschaft
12. Philosophie
13. Wissenschafts- und Technikgeschichte

Die Umbenennung des Studiengangs erfolgte mit dem Ziel, zukünftig Kombinationsmöglichkeiten mit Fächern außerhalb der Geistes- und Kulturwissenschaften anbieten zu können. Derzeit werden alle Teilstudiengänge von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften angeboten. Jeder der beiden Teilstudiengänge ist im Rahmen der Regelstudienzeit von vier Semestern in einem Umfang von 40 ECTS-Leistungspunkten studierbar:



Besondere Merkmale des Studiengangs sind die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge nach den Interessen und Perspektiven der Studierenden und die Integration individueller Berufsorientierung durch das Praktikum. Einige Teilstudiengänge nutzen Module der

Teilstudiengänge im Studiengang Master of Education. Mit Anerkennungen ist für die Studierenden ein synchrones oder überlappendes Doppelstudium möglich. Die meisten Teilstudiengänge sind konsekutiv zu fachlich vorgelagerten Bachelorstudiengängen; einige (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Wissenschafts- und Technikgeschichte, Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch) verzichten auf die Voraussetzung einer bestimmten fachlichen Vorbildung und ermöglichen so eine Erweiterung und neue Schwerpunktsetzung im Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium.

Eine wichtige Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen kombinatorischer Bachelorstudiengänge, die mit der Berufsperspektive des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen studieren. Ihnen bietet der Kombinatorische Masterstudiengang die Möglichkeit, sich entweder beruflich und/ oder fachlich umzuorientieren sowie den fachwissenschaftlichen Anteil ihrer Berufsqualifikation im Rahmen eines Doppelstudiums zu vertiefen. Der Studiengang wird vielmals mit dem Master of Education studiert.

Ziel des Studiengangs ist es, Studierenden bei der Entwicklung ihrer persönlichen Qualifikations- und Berufsbiographien möglichst große Freiräume zu gewähren und sie in diesem Prozess individuell zu unterstützen.

Teilstudiengänge Geschichte und Methoden der Geschichte

Mit den beiden Teilstudiengängen erhalten Studierende einen Überblick zu den wichtigsten Kulturen und Staaten der bisherigen Weltgeschichte und über Verläufe und Probleme der europäischen Expansion (vgl. Selbstbericht S. 2). Sie verfügen über ein kritisches Bewusstsein von der globalen Bedeutung Europas als Knotenpunkt und Akkumulationszentrum politisch-technischer Kompetenzen und von den Strategien europäischer Einflussnahme in der eigenen und außereuropäischen Welt. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Methoden und Theorien moderner Globalgeschichtsschreibung und können sie an ausgewählten Beispielen selbständig anwenden. Sie sind in der Lage, interkulturelle Vergleiche von Gesellschaften und deren Institutionen kritisch zu hinterfragen und kennen die Methoden und Theorien um Traditionen und Legitimationen im historischen Einzelfall und in der eigenen Gegenwart zu identifizieren und zu beschreiben.

Studierende erwerben die Fähigkeit, religiöse und ideologische Phänomene unterschiedlicher Epochen und Kulturkreise als historische Phänomene eigenen Rechts zu erkennen und im Geist wissenschaftlicher Objektivität zu erfassen und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, aus selbst recherchierten Quellen paradigmatisch die politisch-gesellschaftlichen, aber auch die wissenschaftlich-technischen Dimensionen konkreter historischer Wirtschafts- und Produktionsverhältnisse zu ermitteln, darzustellen und zu problematisieren.

Mit dem Teilstudiengang *Methoden der Geschichtswissenschaft* wird auf eine intensivere Beschäftigung mit der Historiografie gesetzt. Studierende erlangen hier erweiterte Kenntnisse in der Anwendung der erlernten Methoden, erhalten weitere Möglichkeiten zu Fachpraktika und werden zu einem Selbststudium mit dem Ziel auf eine Höherqualifizierung wie etwa dem Beruf der Historikerin oder des Historikers angeleitet.

Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte

Der Teilstudiengang vermittelt einen Überblick über wichtige Prozesse in der Wissenschafts- und Technikgeschichte mit ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Relevanz (vgl. Selbstbericht S. 2). Es werden vertiefte interdisziplinäre und methodische Instrumentarien gelehrt, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen sich kritisch mit spezifischen wissenschafts- und technikhistorischen Fragestellungen, Folgen wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen sowie dem Komplex der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft und Technik auseinanderzusetzen.

Wissenschaft und Technik entwickeln sich in Abhängigkeit von gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Kontexten. Der Teilstudiengang berücksichtigt dazu interdisziplinäre Perspektiven wie z. B. aus den Fächern Geschichte, Literaturwissenschaft und Philosophie und kooperiert innerhalb des Masterstudiengangs mit diesen. Absolventinnen und Absolventen sollen methodisch reflektiert schriftliche, materielle und visuelle Quellen der Wissenschafts- und Technikgeschichte interpretieren, kontextualisieren und diese in interdisziplinären Kontext setzen können. Sie kennen dazu die wichtigsten methodischen und theoretischen Ansätze der Wissenschafts- und Technikgeschichte und können in Eigenverantwortung wissenschafts- und technikhistorische Themenkomplexe erarbeiten sowie einem Laien- oder Expertenpublikum schriftlich und mündlich präsentieren.

Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Der Teilstudiengang befähigt Absolventinnen und Absolventen dazu, sich eigenständig und wissenschaftlich mit der griechischen Sprache, den zentralen in ihr verfassten Werken sowie mit deren Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinander zusetzen (vgl. Selbstbericht S. 2 f.). Dies gilt sowohl für eine forschende tiefere Durchdringung als auch für eine Erschließung von Texten mit Blick auf die Erfordernisse anderer Disziplinen.

Absolventinnen und Absolventen sind imstande griechische und die von ihr geprägte lateinische Literatur in Dichtung und Prosa, wozu auch Texte aus den Bereichen Philosophie, Geschichtsschreibung, Rhetorik oder Fachgelehrsamkeit gehören, zu verstehen, zu interpretieren und in den Traditionszusammenhang einzuordnen.

Sie verfügen über die dazu nötige Sprachkompetenz, die nicht nur eine aktive Beherrschung, sondern auch die Fähigkeit, spezifische Eigenheiten des Griechischen zu vermitteln, beinhaltet. Neben der Sprachkompetenz besitzen sie eine Übersetzungskompetenz sowie die dazu gehörigen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse. Sie wenden die Methoden der Klassischen Philologie zur Erschließung in textkritischer, sprachlicher, inhaltlicher, gedanklicher, metrischer, motiv-, literatur- und traditionsgegeschichtlicher Hinsicht an und berücksichtigen die Rezeptionszusammenhänge, für das Griechische insbesondere die der Antike.

Die Beschäftigung mit griechischen Texten der klassischen Antike steht in einer humanistischen Bildungstradition, die nach der Verantwortung des Einzelnen gegenüber seinem Gewissen, dem Nächsten, der Gesellschaft und der in einer Dimension von Jahrtausenden erlebten abendländischen Geistesgeschichte fragt. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der griechischen Sprache und Literatur der Antike entwickeln Absolventinnen und Absolventen ein Bewusstsein für die Grundzusammenhänge Europas und für die Grundlagen seiner

Gemeinsamkeit. Sie erkennen Fortbestand und Entwicklung, Wandlungs- und Integrationsfähigkeit der griechischen Sprache und der antiken Literaturtradition und sind imstande, in verschiedenste gesamtgesellschaftliche Diskurse über den Umgang mit Herausforderungen einen dezidierten Standpunkt aus geisteswissenschaftlicher Sicht aufklärend und lösungsorientiert einzubringen.

Teilstudiengang Lateinische Philologie

Der Teilstudiengang befähigt Absolventinnen und Absolventen dazu, sich eigenständig und wissenschaftlich mit der lateinischen Sprache, den zentralen in ihr verfassten Werken sowie mit deren Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinanderzusetzen (vgl. Selbstbericht S. 2 f.). Dies gilt sowohl für eine forschende tiefere Durchdringung als auch für eine Erschließung von Texten mit Blick auf die Erfordernisse anderer Disziplinen.

Absolventinnen und Absolventen sind imstande antike, spätantike, mittelalterliche und neuzeitliche lateinische Literatur in Dichtung und Prosa, wozu auch Texte aus den Bereichen Philosophie, Geschichtsschreibung, Rhetorik oder Fachgelehrsamkeit gehören, zu verstehen, zu interpretieren und in den Traditionszusammenhang einzuordnen.

Sie verfügen über die dazu nötige Sprachkompetenz, die nicht nur eine aktive Beherrschung, sondern auch die Fähigkeit, spezifische Eigenheiten des Lateinischen zu vermitteln, beinhaltet. Neben der Sprachkompetenz besitzen sie eine Übersetzungskompetenz sowie die dazu gehörigen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse. Sie wenden die Methoden der Klassischen Philologie zur Erschließung in textkritischer, sprachlicher, inhaltlicher, gedanklicher, metrischer, motiv-, literatur- und traditionsgeschichtlicher Hinsicht an und berücksichtigen die Rezeptionszusammenhänge.

Die Beschäftigung mit lateinischen Texten der klassischen Antike steht in einer humanistischen Bildungstradition, die nach der Verantwortung des Einzelnen gegenüber seinem Gewissen, dem Nächsten, der Gesellschaft und der in einer Dimension von Jahrtausenden erlebten abendländischen Geistesgeschichte fragt. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache und Literatur der Antike entwickeln Absolventinnen und Absolventen ein Bewusstsein für die Grundzusammenhänge Europas und für die Grundlagen seiner Gemeinsamkeit. Sie erkennen Fortbestand und Entwicklung, Wandlungs- und Integrationsfähigkeit der lateinischen Sprache und der antiken Literaturtradition und sind imstande, in verschiedenste gesamtgesellschaftliche Diskurse über den Umgang mit Herausforderungen einen dezidierten Standpunkt aus geisteswissenschaftlicher Sicht aufklärend und lösungsorientiert einzubringen.

Teilstudiengang Philosophie

Im Teilstudiengang vertiefen Studierende die philosophischen Kernkompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben. Sie eignen sich die Fähigkeit zur begrifflich trennscharfen und historisch kontextsensiblen Erfassung komplexer Interdependenzen zwischen angrenzenden philosophischen Teilgebieten an (vgl. Selbstbericht S. 3). Durch die Einsicht in interdisziplinäre Zusammenhänge sind sie mit der Pluralität und zugleich der Verwobenheit wissenschaftlicher Methoden vertraut. Absolventinnen und Absolventen erlangen ein sozial reflektiertes

Akkreditierungsbericht: Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts [Teilstudiengänge Geschichte (M.A.), Methoden der Geschichtswissenschaft (M.A.), Wissenschafts- und Technikgeschichte (M.A.), Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch (M.A.), Lateinische Philologie (M.A.), Philosophie (M.A.)]

Selbstverständnis von sich und der Einbettung ihres eigenen wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns in Geschichte und Gesellschaft. Sowohl die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten als auch ein fächerübergreifendes Wissen philosophischer Denkweisen sind inhaltliche Kernelemente des Teilstudiengangs.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang

Das Gutachtergremium hat auf Basis der eingereichten Unterlagen und den Gesprächen mit allen Beteiligten einen sehr positiven Gesamteindruck zur Studienqualität erhalten. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang beteiligten Personen verfestigte sich dieser und überzeugte das Gutachtergremium, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Masterniveau entsprechen und insbesondere der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere gerecht werden. Die Anforderungen an eine Berufstätigkeit ergänzen sich neben den fachwissenschaftlichen Inhalten vor allem durch das Berufsorientierungspraktikum.

Der Studiengang spricht eine spezifische Zielgruppe an, die vorwiegend aus Lehramtsstudierenden besteht oder aus Studierenden, die eine Promotion anstreben. Lehramtsstudierende belegen den Studiengang zusätzlich, um sich noch intensiver als im Lehramtsstudium möglich fachwissenschaftlich zu bilden. Der Studiengang spricht aufgrund der kombinatorischen Möglichkeiten mehrheitlich eher Studierende mit einem kombinatorischen Bachelorabschluss und meist Studierende aus der eigenen Universität an. Insgesamt weist der Masterstudiengang mit 27 Anfängerinnen und Anfängern pro Jahr sehr geringe Studierendenzahlen auf, sieben Studierende absolvieren den Studiengang pro Jahr. Die Studierendenzahl ist damit auch in allen begutachteten Teilstudiengängen sehr gering. Der Zugang ausländischer, vor allem außereuropäischer Studierender ist meist aufgrund fehlender Basisfachkenntnisse und Methoden schwierig und mit viel zusätzlichem Betreuungsaufwand und einer hohen Abbrecherquote verbunden. Das Gutachtergremium schlägt vor, dass aufgrund der Konkurrenz zu großen Universitäten in Düsseldorf und Köln eine stärkere Vermarktung angestrebt werden sollte. Durch die Umbenennung des Studiengangs sieht das Gutachtergremium weiteres Potential, mehr Interessierte anzusprechen, da dieser nun nicht mehr explizit auf Geistes- und Kulturwissenschaften verweist, sondern auch weitere Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fakultäten ermöglicht. Trotz der geringen Studierendenzahlen ermutigt das Gutachtergremium die Universität, den Studiengang weiter voranzutreiben, da hier der Mehrwert des Erhalts auch der kleineren Studiengänge gesehen wird und die Möglichkeit der Hinführung zu einer Promotion für alle Fächer erhalten bleibt. Zudem bildet ein auf zwei Fächern basierender Masterstudiengang eine gute Basis für die Bewerbung innerhalb eines im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften eher breit als eng bzw. spezialisiert angelegten Berufsfeldes jenseits der Lehramtsausbildung. Die Universität sieht hierin vor allem eine strukturelle Zukunftsfähigkeit und gibt an, im Vergleich zur gesamten Bundesrepublik Deutschland besondere Forschungsschwerpunkte in den kleineren Fächern zu bieten und damit auch den Fachkulturenerhalt zu unterstützen. Vor allem die Lage in einem Ballungsraum biete zudem gute Verbindungen zu Praxistätigkeiten.

Die Universität selbst gibt an, dass ein Problem des Studiengangs die hohe durchschnittliche Studiendauer sowie eine hohe Abbrecherquote sei. Dies wird damit begründet, dass viele Studierende den Studiengang gleichzeitig mit einem Master of Education belegen. Nach dem Lehramtsabschluss brechen viele den kombinatorischen Master ab. Hinzu kommt, dass einige Studierende bereits durch Nebentätigkeiten oder das Berufsorientierungspraktikum frühzeitig zu ihrem Wunschberuf gelangen und damit das Studium ebenfalls nicht beenden.

Im letzten Akkreditierungsverfahren wurde empfohlen, eine den Gesamtstudiengang verbindende Veranstaltung, beispielsweise in Form einer Ringvorlesung, Einführungs-

veranstaltung oder eines Forschungskolloquiums in das Curriculum zu integrieren. Die Universität löste dies, indem sie durch die Umbenennung des Studiengangs mehr Kooperationen mit Fächern auch außerhalb der Geistes- und Kulturwissenschaft anstrebt und so eine breitere Zielgruppe ansprechen möchte.

Teilstudiengänge Geschichte, Wissenschafts- und Technikgeschichte und Methoden der Geschichtswissenschaft

Das Gutachtergremium befürwortet die gemeinsame Einführungsveranstaltung der beiden Teilstudiengänge Geschichte, Wissenschafts- und Technikgeschichte. Es wird geraten Studierende aus dem Fach Methoden der Geschichtswissenschaft trotz kleiner Studierendenzahl mit in die Einführungsveranstaltung einzubeziehen.

Das Gutachtergremium sieht vor allem die breite thematische Aufstellung in den geschichtlichen Fächern als sehr stimmig an. Der wissenschaftliche Anspruch bereitet Studierende nicht nur vorbildlich auf eine wissenschaftliche Karriere vor, sondern stellt sie aus Einschätzung des Gutachtergremiums auf ein Niveau, dass auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sein wird.

Im Teilstudiengang *Methoden der Geschichtswissenschaft* rät das Gutachtergremium dazu, eine stärkere Profilierung in Abgrenzung zu den beiden anderen geschichtlichen Teilstudiengängen anzustreben

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie

Das Gutachtergremium begrüßt die Teilhabe der sogenannten *kleinen Fächer* am Studiengang. Die beiden Teilstudiengänge werden als eine gute Integration vor allem zum Erhalt der Fachkultur angesehen. Da Griechisch als Lehramtsausbildung im Schulbetrieb derzeit keine Nachfrage hat, lobt das Gutachtergremium, dass die Universität die beiden Fächer auf die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere ausgerichtet hat. Das Gutachtergremium schätzt die Teilnahme am Projekt *Thesaurus linguae Graecae* (ein Projekt zur Erstellung eines Wörterbuchs der griechischen Sprache) für die wissenschaftliche Ausbildung dazu als sehr förderlich ein.

Die Weiterentwicklung der beiden Teilstudiengänge auf studentische Anregungen, die Angebotsbreite der Seminare zu erhöhen, beurteilt das Gutachtergremium als gelungene Umsetzung um Studierenden eine größere Auswahl an Seminaren über die Grenzen der gewählten Teilstudiengänge hinaus zu ermöglichen.

Das Gutachtergremium bedauert das Auslaufen der Juniorprofessur im Fach Griechisch und rät dazu, die Personalentwicklung in diesem Fach besonders im Blick zu halten.

Teilstudiengang Philosophie

Das Gutachtergremium befürwortet die stärkere Berücksichtigung aktueller Ansätze und Debatten in den Lehrveranstaltungen mit Tagungen und Forschungsprojekten. Das Gutachtergremium sieht im Curriculum jedoch derzeit noch eine einseitige Fokussierung auf *Theoretische Philosophie* und empfiehlt auch Inhalte aus den griechischen und lateinischen Fächern sowie Themen der *Sozialphilosophie* in den Teilstudiengang zu integrieren.

Das Gutachtergremium ist von der Interdisziplinarität durch gemeinsame Veranstaltungen mit Dozentinnen und Dozenten der Literaturwissenschaft, Pädagogik und Politikwissenschaft überzeugt. Die Intensivierung der Kooperation mit dem Teilstudiengang *Klassische Philologie* hinsichtlich der Öffnung von einschlägigen Vorlesungen wird als sehr positiv bewertet.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der kombinatorische Studiengang wird in Vollzeit als konsekutiver Präsenzstudiengang angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung inklusive der kombinatorischen Teilstudiengänge werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Kombinatorische Studiengang verfügt über kein besonderes Studiengangsprofil. Er ist konsekutiv aufgebaut und schließt mit einer Thesis in einem der gewählten Teilstudiengänge ab.

Die Abschlussarbeit soll einschließlich des Abschlusskolloquiums zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig, wissenschaftlich bzw. künstlerisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen (§ 15 Prüfungsordnung (PO) plus Vorgaben fachspezifischer Bestimmungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 PO müssen Studienbewerberinnen und -bewerber für die jeweiligen Masterstudiengänge folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs mit 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 1 Abs. 2 PO) oder
- einen mindestens gleichwertigen Abschlusses und die Erfüllung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Teilstudiengangs.

Zur Zulassung benötigt es zudem:

- eine Erklärung, für welche Teilstudiengänge eins und zwei des Kombinatorischen Studiengangs der Antrag auf Feststellung der studiengangs- und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gestellt wird (§ 1 Abs.3 PO) und

- ein Nachweis über die Erfüllung der allgemeinen und der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen erforderlichen Zeugnisse und Belege mit amtlicher Beglaubigung. Ausländische Zeugnisse und Belege müssen übersetzt werden.

Wenn die fachspezifischen Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind, kann der Prüfungsausschuss zusätzlich zu erbringende Leistungsnachweise und Prüfungen aus dem Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts beauftragen. Die Auflagen müssen bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit erfüllt sein (§ 1 Abs. 5 PO).

Liegen die Unterlagen einer Bewerberin oder eines Bewerbers nicht vollständig vor, können Einzelnachweise erbracht werden. Der Prüfungsausschuss gewährt ausnahmsweise den Zugang zum Masterstudium unter Vorbehalt des vollständigen Nachweises bis zum ersten Semester nach Einschreibung (§ 1 Abs. 6 PO).

Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Es müssen Griechischkenntnisse auf dem Niveau des Graecums und mindestens 75 ECTS-Leistungspunkte in der Fachrichtung Klassische Philologie oder Altertumskunde (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachgewiesen werden. Davon:

- mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte im Bereich lateinische Lektüre bzw. lateinisch-deutscher Übersetzung,
- mindestens zwölf ECTS-Leistungspunkte im Bereich lateinischer Grammatik bzw. deutsch-lateinischer Übersetzung,
- mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte im Bereich der Interpretation lateinischer Werke (Prosa und Poesie) auf der Basis wissenschaftlicher Forderungen und mindestens
- acht ECTS-Leistungspunkte im Bereich griechischer Literatur (Prosa und Poesie).

Lateinische Philologie

Es müssen Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums und mindestens 75 ECTS-Leistungspunkte in der Fachrichtung Klassische Philologie oder Altertumskunde (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachgewiesen werden. Davon:

- mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte im Bereich lateinische Lektüre bzw. lateinisch-deutscher Übersetzung,
- mindestens zwölf ECTS-Leistungspunkte im Bereich lateinischer Grammatik bzw. deutsch-lateinischer Übersetzung,
- mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte im Bereich der Interpretation lateinischer Werke (Prosa und Poesie) auf der Basis wissenschaftlicher Forderungen und mindestens
- acht ECTS-Leistungspunkte im Bereich griechischer Literatur (Prosa und Poesie).

Philosophie

Es müssen mindestens 160 ECTS-Leistungspunkte in einem Bachelorstudiengang nachgewiesen werden, wovon 68 ECTS-Leistungspunkte auf das Fach Philosophie entfallen müssen. Darüber hinaus müssen Lateinkenntnisse im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden.

Werden mindestens 58 ECTS-Leistungspunkte in philosophisch relevanten Modulen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu

erbringenden Nachweise im Teilstudiengang Philosophie im kombinatorischen Bachelorstudiengang abhängig machen (Auflage).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt (§ 19 PO). Der Studiengang wird der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften zugeordnet, nach erfolgreichem Abschluss wird der Master of Arts verliehen. Die Universität hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang und die Teilstudiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang schließt mit vier Semestern und 120 ECTS-Leistungspunkten ab. Insgesamt verfügen die Absolventinnen und Absolventen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums nach Abschluss des Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte.

Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PO). Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt sechs Monate. Es werden 28 ECTS-Leistungspunkte inklusive Abschlusskolloquium vergeben (§ 15 PO). Die Thesis wird in einem der jeweils gewählten Teilstudiengänge erbracht. In den fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Teilstudiengänge ist geregelt, welche Module bzw. wie viele ECTS-Leistungspunkte absolviert sein müssen vor der Anmeldung für die Masterarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in § 7 PO verbindlich geregelt:

Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Auf Antrag werden sonstige Kenntnisse und Qualifikationen höchstens bis zur Hälfte der Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen werden die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen (Lissabon-Konvention) sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Doppelbelegung des Studiengangs und vergleichsweise geringe Studierenden- und Absolventinnen- und Absolventenzahlen gelegt. Ebenso wurde die Umbenennung von *Kombinatorischer Master Geistes- und Kulturwissenschaften* in *Kombinatorischer Studiengang Master of Arts* betrachtet.

Aus vorheriger Akkreditierung wurde für den gesamten Studiengang empfohlen, eine die Teilstudiengänge verbindende Veranstaltung in das Curriculum zu integrieren. Die Universität löste dies, indem einige Teilstudiengänge (laut Selbstbericht S. 8, z.B. Wissenschafts- und Technikgeschichte) mit Fächern außerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften kooperieren. Die Universität sieht hier weiteres Entwicklungspotential und begründet damit die Umbenennung des Masterstudiengangs.

Teilstudiengänge Geschichte, Wissenschafts- und Technikgeschichte und Methoden der Geschichtswissenschaft

In den Teilstudiengängen sind bisher wenig Studierende eingeschrieben, der Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft besteht erst seit 2020. Es wurde daher ein Fokus auf die Bewertung der fachlichen Inhalte und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelegt (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

Im Laufe der letzten Jahre sind in den beiden Teilstudiengängen Geschichte sowie Wissenschafts- und Technikgeschichte keine Qualitätsprobleme bekannt geworden. Vor diesem Hintergrund sind keine Anpassungen vorgenommen worden (vgl. Selbstbericht S. 6). An einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung für die Studierenden des Kombinatorischen Masterstudiengangs beteiligt sich der Teilstudiengang.

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie

In diesen Teilstudiengängen wurde die aus der letzten Akkreditierung bemängelte geringe Literaturlausstattung der beiden Fächer besonders hinterfragt. Ein Fokus lag aufgrund einer auslaufenden Professur zudem auf der Sicherstellung personeller Ressourcen im Fach Griechisch. (siehe § 12 Abs. 2 und 3 StudakVO). Zudem wurden die Änderungen von Modulabschlussprüfungen, deren Workload, eine organisatorische Umstrukturierung sowie die Steigerung der Attraktivität der Teilstudiengänge besprochen (siehe § 12 Abs.4 StudakVO).

Im Akkreditierungsgutachten 2016 wurde für den Teilstudiengang Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch das Monitum die für den gräzistischen Bereich noch unzureichende Bibliotheksausstattung formuliert (vgl. im Folgenden Selbstbericht S.6 f.). Im Akkreditierungszeitraum konnte ein höherer fester Bibliotheksetat für die Klassische Philologie etabliert werden, der eine für Studienzwecke größere Ausstattung sichert. Durch Sondermittel im Rahmen einer Rufannahmevereinbarung wurde auch der Zugang zum *Thesaurus linguae Graecae* beschafft. Die Universität gibt an, dass sich diese Ressource auch nach dem Ablauf der temporären Finanzierung weiterhin sichern lässt, da sowohl das Land NRW als auch die Bergische Universität Wuppertal den Zugang zu digitalen Ressourcen und E-Books (auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie) weiter stark ausbauen.

Im Rahmen evaluativer Maßnahmen ergaben sich folgende Änderungen:

- Die Klausur als Modulabschlussprüfung im Modul *KPG 1* wurde von 180 auf 120 Minuten verkürzt. Dies geschah auf Anregung der Studierenden und soll Anforderungstransparenz, Planungssicherheit, Flexibilität und damit die Studierbarkeit erhöhen.
- Ebenfalls auf studentische Anregung wurde im Modul *KPG 3* als Alternative eine Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit (neben der mündlichen Prüfung) eingeführt.

Für den Teilstudiengang Lateinische Philologie waren im Akkreditierungsgutachten 2016 keine Auflagen oder Empfehlungen formuliert.

Im Rahmen evaluativer Maßnahmen ergaben sich jedoch folgende Änderungen:

- Im ersten Akkreditierungsgutachten wurde die Beobachtung gemacht, dass die Ausrichtung auf mündliche Prüfungen im Teilstudiengang Lateinischer Philologie zu stark sein könnte. Im überarbeiteten Modulhandbuch wurde für *LaP 5* als Alternative eine schriftliche Modulabschlussprüfung eingeführt.
- Ebenfalls auf studentische Anregung geht eine Formulierungsänderung, gemäß derer man in den Modulkomponenten *LaP 3b, 4b* und *5b* nun *Seminare* statt *Hauptseminare* besucht. Dies soll laut Universität die Angebotsbreite erhöhen und erfüllt Studierenden den Wunsch mehr Leistungen in einem Semester absolvieren zu können (vgl. auch § 12 Abs.5 StudakVO).
- Auf studentische Anregung wurde die Anmeldepunktzahl für die Masterthesis gestrichen. Dies soll es den Studierenden, die den Master of Education (MEd) und den Kombinatorischen Masterstudiengang (MA) parallel absolvieren erleichtern, die Masterthesis im MA anzumelden und für den MEd anerkennen zu lassen. Im Fall eines Doppelstudiums ist dies laut Universität das leichtere Verfahren, da die ECTS-Leistungspunkte für die Thesis im MA höher liegen als im MEd. Idealerweise sollte sich dies studienzeitverkürzend auswirken.
- Die Formulierung für die Zugangsvoraussetzung wurde von *Latinum* und *Graecum* auf Kenntnisse des Lateinischen auf dem Niveau des Latinums und Kenntnisse des Griechischen auf dem Niveau des Graecums geändert, da so der Zugang bei ausländischen Studierenden flexibler gehandhabt werden kann – auch diese Änderung ging auf eine Rückmeldung von studentischer Seite zurück.

Teilstudiengang Philosophie

In diesem Teilstudiengang wurden die fachlich inhaltlichen Änderungen aus den Empfehlungen der Erstakkreditierung diskutiert und die Umsetzung von interdisziplinären Kooperationen. Ein besonderes Augenmerk lag zudem auf den Veränderungen, die die erhöhte Prüfungslast reduzieren sollen (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO und § 12 Abs. 4 StudakVO).

Im Gutachten zur Erstakkreditierung des Teilstudiengangs wurde für die stärkere Berücksichtigung aktueller Ansätze und Debatten plädiert. Diese Empfehlung wurde in den Lehrveranstaltungen, die häufig in Zusammenhang mit Tagungen und Forschungsprojekten stehen, umgesetzt (siehe auch § 11 StudakVO). Die Modulbeschreibung des Moduls *ZMA P1 Theoretische Philosophie und Phänomenologie* wurde in der Neufassung des Modulhandbuchs aktualisiert.

Das Potential des Studiengangs für interdisziplinäre Kooperationen wurde im Akkreditierungsgutachten positiv bewertet. Gemeinsame Veranstaltungen mit Dozentinnen und Dozenten der Literaturwissenschaft, Pädagogik und Politikwissenschaft sind inzwischen ein fester Bestandteil des Lehrprogramms. Hinzu kommen einzelne Veranstaltungen aus weiteren Fächern wie *Geschichte der Mathematik* und *Theologie*. Die Intensivierung der Kooperation mit dem Teilstudiengang Klassische Philologie hinsichtlich der Öffnung von einschlägigen Vorlesungen wurde, laut Universität, inzwischen realisiert.

In der Eingangs- und Verlaufsbefragung zur Evaluation des Kombinatorischen Masterstudiengangs 2021 gehörte der Teilstudiengang Philosophie zu den Fächern, in denen der Workload von ca. 40 % der Befragten als zu hoch gewertet wurde (vgl. Selbstbericht S. 7). Die Fachschaft Philosophie teilte diese Einschätzung. Daher hat sich das Philosophische Seminar im Sommersemester 2021 auf eine Änderung des Modulhandbuchs dieses Teilstudiengangs verständigt, mit der die Zahl der in einem Modul zu erwerbenden unbenoteten Leistungen von drei auf eins reduziert wird (siehe auch § 12 Abs. 4 StudakVO).

2.2 Kombinationsmodell

Der Masterstudiengang wird mit zwei fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen studiert. Aus insgesamt zwölf angebotenen Teilstudiengängen können Studierende zwei auswählen und diese frei miteinander kombinieren. Ein Berufsorientierungsmodul ist für alle Studierenden vorgesehen, egal welcher Teilstudiengang gewählt wurde. Der Studiengang kann parallel oder in Ergänzung zum Studiengang Master of Education studiert werden. Leistungen werden hier wechselseitig anerkannt. Die Masterthesis wird in einem der jeweils gewählten Teilstudiengänge erbracht.

Für bestimmte Teilstudiengangskombinationen werden profilbildende Bezeichnungen auf dem Masterzeugnis verwendet:

- Geschichte und Methoden der Geschichtswissenschaft entspricht *Geschichte*,
- Wissenschafts- und Technikgeschichte und Methoden der Geschichtswissenschaft entsprechen *Wissenschafts- und Technikgeschichte* und
- Lateinische Philologie und klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch entsprechen *Klassische Philologie*.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

Sachstand

Kombinationsstudiengang

Laut Universität entsprechen die Qualifikationsziele dem DQR-Niveau sieben (vgl. Selbstbericht S.8). Die Qualifikationsziele sind der Allgemeinheit durch Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Internetpräsenz und Flyer zugänglich.

Der Studiengang befähigt Absolventinnen und Absolventen, in den Disziplinen zweier Teilstudiengänge eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, eigene Erkenntnisse zu gewinnen und diese darzulegen. Sie können Inhalte und Methoden ihres wissenschaftlichen Arbeitens und ihrer beiden Teilstudiengänge reflektieren, erweitern, übertragen und vermitteln. Sie besitzen Kompetenzen sowohl im Hinblick auf die eigene Forschung als auch im Hinblick auf die praktisch-berufsorientierte Umsetzung. Zur Entwicklung und Schärfung des eigenen Profils einer wissenschaftlichen Berufsqualifikation tragen insbesondere die individuelle Wahl der Teilstudiengänge sowie die fachliche Ansiedlung der Masterthesis und des Berufsorientierungspraktikums bei.

Teilstudiengänge Geschichte und Methoden der Geschichtswissenschaft

Mit diesen Teilstudiengängen weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie methodisch reflektiert schriftliche, materielle und visuelle Quellen der Geschichte interpretieren und kontextualisieren und diese im außerschulischen und außeruniversitären Umfeld effektiv nutzen können (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 8). Sie können methodologische und methodische Probleme mit selbständiger Quellenarbeit durch gezielte historische Analyse reflektieren und zu eigenen Ergebnissen kommen. Dazu verfügen sie über vertiefte Fähigkeiten

auf dem Gebiet der Darstellung und kritischen Diskussion ihrer Ergebnisse, haben ihre Recherche- und Präsentationsfähigkeiten erweitert sowie ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Diskurs vertieft. Sie kennen die jeweils wichtigsten methodischen und theoretischen Ansätze der unterschiedlichen Geschichtsepochen und können in besonderem Maße in Eigenverantwortung historische Themenkomplexe erarbeiten sowie einem Laien- oder Expertenpublikum schriftlich und mündlich präsentieren.

Durch die geisteswissenschaftliche, insbesondere methodisch-historische Ausbildung werden Absolventinnen und Absolventen auf ein breites, wissenschaftliches und berufspraktisches Arbeitsfeld vorbereitet.

Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte

Absolventinnen und Absolventen erhalten in diesem Teilstudiengang einen Überblick über wichtige Prozesse in der Wissenschafts- und Technikgeschichte und ihre gesellschaftliche und ökonomische Relevanz. Sie erlangen ein Bewusstsein dafür, dass die Entwicklung von Wissenschaft und Technik Ergebnis generationenübergreifender Prozesse sowie konstitutive Elemente zur Ausbildung der Grundzusammenhänge Europas sind. (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 8 f.).

Absolventinnen und Absolventen besitzen ein interdisziplinäres methodisches Instrumentarium, welches sie dazu befähigt, sich eigenständig und kritisch mit spezifischen wissenschafts- und technikhistorischen Fragestellungen, Folgen wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen sowie dem Komplex der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft und Technik auseinanderzusetzen. Hierzu nutzen sie sowohl methodisch reflektiert schriftliche, materielle und visuelle Quellen der Wissenschafts- und Technikgeschichte, interpretieren und kontextualisieren diese, um sie insbesondere in interdisziplinären Projekten anzuwenden. Sie können in Eigenverantwortung wissenschafts- und technikhistorische Themenkomplexe erarbeiten sowie diese einem Laien- oder Expertenpublikum schriftlich und mündlich präsentieren.

Studierende wählen in diesem Teilstudiengang Epochen- und Themenschwerpunkte für eine individuelle Spezialisierung. Ziel ist es, durch diese eine Höherqualifizierung, wie etwa die Promotion, anzustreben.

Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Absolventinnen und Absolventen verfügen mit diesem Teilstudiengang über Fachkompetenz, insbesondere über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand im Bereich der griechischen Sprache und Literatur der Antike, ihrer Rezeption sowie ihrer Relevanz für angrenzende Fachgebiete unter besonderer Berücksichtigung der klassisch-philologischen Methodik (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 9 f.). Sie verfügen über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten der Klassischen Philologie zur Lösung auch strategischer Probleme. Hier insbesondere im Bereich der textkritischen Sicherung, Übersetzung, Erschließung, Interpretation und Kontextualisierung griechischer Texte und können in diesem Zusammenhang eigene Ansätze und Forschungsansätze unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten und entwickeln.

Sie haben die Selbständigkeit erlangt, für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben im Bereich der Erschließung griechischer Texte Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen und Anforderungen zu

definieren, geeignete Mittel und Methoden einzusetzen und hierfür Wissen eigenständig zu erschließen.

Teilstudiengang Lateinische Philologie

Absolventinnen und Absolventen verfügen mit diesem Teilstudiengang über Fachkompetenz, insbesondere über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand im Bereich der lateinischen Sprache und Literatur, ihrer Rezeption sowie ihrer Relevanz für angrenzende Fachgebiete unter besonderer Berücksichtigung von Spätantike, Mittelalter und Früher Neuzeit (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 11 f.). Sie verfügen über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme im Bereich der textkritischen Sicherung, Übersetzung, Erschließung und Interpretation lateinischer Texte und können in diesem Zusammenhang eigene Ansätze entwickeln und Forschungsansätze unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.

Sie haben die Selbständigkeit erlangt, für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben im Bereich der Erschließung lateinischer Texte Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen und Anforderungen zu definieren, geeignete Mittel und Methoden einzusetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

Teilstudiengang Philosophie

Absolventinnen und Absolventen verfügen mit diesem Teilstudiengang über ein breit gefächertes Wissen um genetische und geltungsbezogene Zusammenhänge wissenschaftlichen Philosophierens (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 12 f.). Sie besitzen analytische Fähigkeiten zur konzentrierten Abarbeitung an den engen und spannungsreichen Wechselbeziehungen verschiedener bedeutender philosophischer Denkweisen und Disziplinen. Zudem erlangen sie die Kompetenz zur kulturgeschichtlich und gesellschaftsreflexiv fundierten Applikation philosophischer Methoden, um diese auf die in zunehmendem Maße interdisziplinär vernetzten forschungsaktuellen Debatten anzuwenden.

Sie verfügen über Anknüpfungspunkte zu wissenschaftlichen Disziplinen wie der Psychologie, der interdisziplinären Anthropologie, den Kultur- und Sozialwissenschaften sowie der Politologie und Wirtschaftswissenschaft. Mittels philosophischer Methodenkompetenz zur prinzipien-theoretisch-begrifflichen Erfassung von Fragestellungen erlangen Absolventinnen und Absolventen ein sozial reflektiertes Selbstverständnis von sich und der Einbettung ihres eigenen wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns in Geschichte und Gesellschaft. Dadurch sind sie in der Lage, dogmatische Annahmen begrifflich wirksam als solche zu identifizieren, sich vor dem Hintergrund der abendländischen Geistesgeschichte qualifiziert mit ihnen auseinanderzusetzen und in Debatten eine eigenständige, kritisch ausgewogene Position zu beziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. In den Modulbeschreibungen sind diese verankert und entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und

der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Das Gutachtergremium lobt den Masterstudiengang als wissenschaftlich anspruchsvoll und breit aufgestellt und schätzt, dass Studierende mit den Qualifikationszielen sowohl hinsichtlich wissenschaftlicher Karrieren als auch beruflicher Chancen außerhalb der Universität sehr gefragt sein werden. Gerade die Vielfalt der Qualifikationsziele, die durch die umfangreichen Kombinationsmöglichkeiten des Masterstudiengangs gegeben sind, schaffen Studierenden eine enorm hohe Individualisierungsmöglichkeit. Damit können Studierende sich nicht nur spezifisch auf die vielseitigen Berufsfelder der Geistes- und Kulturwissenschaften vorbereiten, sondern auch eigene Interessensgebiete verfolgen.

Das Berufsorientierungspraktikum sowie die direkte Einbindung Studierender in die Forschungsaktivitäten der Universität tragen den Qualifikationszielen ebenso Rechnung. Das Gutachtergremium begrüßt die feste Implementierung des Orientierungspraktikums, da gerade in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern der Einstieg in den Beruf breit gefächert ist und sein muss und den Studierenden so bereits während der Ausbildung eine Orientierung gegeben werden kann. Die Universität wie auch die Studierenden berichteten, dass vor allem durch das Praktikum frühzeitig ein Einstieg in den Beruf gelingt. Einige Studierende dieses Masterstudiengangs, die bereits während des Studiums in Forschungsaktivitäten eingebunden sind, streben zudem bewusst eine wissenschaftliche Karriere an. Das Gutachtergremium sieht die erfolgreiche Nachwuchsförderung auch durch das Graduiertenkolleg bestätigt. Insgesamt werden die Studierenden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden.

Insgesamt wünschen sich Studierende hinsichtlich des Berufsorientierungspraktikums mehr formalisierte Informationen über das Modulhandbuch hinaus. Das Gutachtergremium regt an, dass die Universität dazu eine Praktikumsordnung oder Leitlinie erstellen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität könnte eine ergänzende Ordnung/Leitlinie zum Berufsorientierungspraktikum erstellen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

Sachstand

Kombinationsstudiengang

Der Studiengang wird der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften zugeordnet, nach erfolgreichem Abschluss wird der Master of Arts verliehen. Der Studiengang umfasst als verpflichtendes Modul für alle Studierenden das Berufsorientierungspraktikum, das in der Prüfungsordnung (§ 10) sowie im Modulhandbuch geregelt ist. Das achtwöchige Praktikum wird von den Studierenden in einem selbstgewählten Bereich absolviert und von einer Professorin oder einem Professor betreut.

Die Studierenden können zudem wählen, in welchem ihrer beiden Teilstudiengänge sie das Thesismodul absolvieren. Dieses ist den jeweiligen Teilstudiengängen zugeordnet und wird in den spezifischen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern beschrieben.

Studierende können sich in allen Lehr- und Lernprozessen aktiv einbringen, in dem sie über die Angaben im Modulhandbuch hinaus Literaturvorschläge machen, die sie persönlich ansprechen. In den Seminaren können Studierende aktuelle Entwicklungen in die verschiedenen Fachinhalte einbringen und bearbeiten. In Erstsemestereinführungstreffen können Studierende eigene Themenwünsche äußern, die laut Universität in die Semesterplanung einfließen.

In den folgenden Studienverlaufsplänen werden die Module mit den jeweiligen Prüfungsleistungen und unbenoteten Studienleistungen mit ihrer jeweiligen Bepunktung dargestellt. Es handelt sich hierbei nicht um Teilmodule innerhalb der Module.

In den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen der jeweiligen Fächer wurde deutlich, dass im gesamten Kombinatorischen Master eine interdisziplinäre Zusammenarbeit stets auf der Agenda steht. Neben gemeinsam veranstalteten Seminaren werden Studierende im Masterstudiengang intensiv unterstützt, Seminare aus anderen Fächern gemäß ihren Interessen oder ihrem gelegten Schwerpunkt zu besuchen. Seminare und Prüfungsleistungen aus anderen Fächern können den Studierenden für ihre gewählten Teilstudiengänge anerkannt werden.

Für die Teilstudiengänge mit geschichtlichen Anteilen wird überlegt, eine gemeinsame Überblicksvorlesung anzubieten, die sich epochal orientieren soll.

Teilstudiengang Geschichte

Der Studiengang umfasst vier Module plus Thesis mit Kolloquium (falls dieses Teilfach für die Abschlussarbeit gewählt wird):

- *ZMA G1: Europa und die Welt: Beziehungen und Wechselwirkungen*
- *ZMA G2: Gedächtnis, Tradition, Religion*
- *ZMA G3: Wirtschaft und Gesellschaft*
- *ZMA G4: Forschungspraktikum*

ZMA G1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Kulturen und Staaten der bisherigen Weltgeschichte und über Verläufe und Probleme europäischer Expansionen nach Übersee. Es werden Methoden und Theorien moderner Globalgeschichtsschreibung vermittelt, um interkulturelle Vergleiche von Gesellschaften und deren Institutionen kritisch zu hinterfragen.

ZMA G2 vermittelt Kenntnisse über Europa bestimmende Religionen, die wichtigsten Epochen der europäischen Kirchengeschichte und deren Quellengattungen, die über die Phänomene Gedächtnis und Tradition Auskunft geben können. Es werden Methoden und Theorien vermittelt, um Traditionsschöpfungen und Legitimationsprägungen zu identifizieren und zu beschreiben. Religiöse Phänomene unterschiedlicher Epochen und Kulturkreise sollen als historische Phänomene eigenen Rechts und im Geist wissenschaftlicher Objektivität erkannt, erfasst und reflektiert werden.

ZMA G3 baut die Kenntnisse von Quellen und internationalen Standardwerken der Weltwirtschaft, Spezialliteratur ausgewählter Wirtschaftsregionen sowie dem Wissen von ökonomischen Analysen auf. Kern des Moduls ist die Vermittlung von Wissen wechselseitiger

Bedingungsbeziehungen wirtschaftlicher und politisch-sozialer Verhältnisse und Prozesse und ökonomischer Dimensionen europäischer Kulturproduktion.

Das Forschungsmodul (ZMA G4) setzt Studierende in die Lage, methodologische und methodische Probleme zu reflektieren, die mit selbstständiger Quellenarbeit verbunden sind. Damit erlangen sie vertiefte Fähigkeiten auf dem Gebiet der Darstellung und kritischen Diskussion ihrer Ergebnisse.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Teilstudiengang Geschichte

Sem.						Fach LP
1	ZMA G1-a: Vorlesung Europa und die Welt: Beziehungen und Wechselwirkungen 1 LP	ZMA G1-b: Übung 2 LP	ZMA G1-c: Hauptseminar Modulabschlussprüfung (Hausarbeit) 7 LP	ZMA G2-a: Vorlesung Gedächtnis, Tradition, Religion 1 LP	ZMA G2-b: Übung 2 LP	13 LP
2	ZMA G2-c: Seminar Modulabschlussprüfung (Hausarbeit) 7 LP	ZMA G3-a: Vorlesung Wirtschaft und Gesellschaft 1 LP	ZMA G3-b: Übung 2 LP	ZMA G3-c: Seminar Modulabschlussprüfung (Hausarbeit) 7 LP		17 LP
3	[Berufsorientierung, 12 LP]			ZMA G4-a: Forschungskolloquium Modulabschlussprüfung (Hausarbeit/ Forschungsbericht) 8 LP	ZMA G4-b: Übung 2 LP	10 LP
4	[Masterthesis, 28 LP]					

Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft

Der Teilstudiengang umfasst vier Module plus Thesis mit Kolloquium (falls dieses Teilfach für die Abschlussarbeit gewählt wird):

- ZMA MG1: Theorien und Methoden
- ZMA MG2: Ansätze und aktuelle Positionen der Historiographie und Historiographiegeschichte
- ZMA MG3: Quellen/Hermeneutik/Historizität
- ZMA MG4: Wissenschaftliches Selbststudium für Fortgeschrittene

ZMA MG1 gibt einen Überblick über bedeutende geschichtstheoretische und – philosophische Positionen und zentrale methodische Ansätze von der grundlegenden historisch-kritischen Methode bis hin zu aktuellen Theoriediskussionen, die in geistes- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen eingebettet werden.

ZMA MG 2 erweitert die Kenntnisse wesentlicher historiographiegeschichtlicher Epochen und Konjunkturen und vermittelt die Fähigkeit, diese zuzuordnen und in ihrer Bedeutung und Reichweite kritisch zu diskutieren. Es werden Tendenzen der aktuellen Forschung und grundlegende methodische Diskussionen der Historiographiegeschichte verdeutlicht.

ZMA G 3 vertieft die Kenntnisse hinsichtlich der Vielfalt von Quellengruppen, ihrer Überlieferungsgeschichte und Archivierungszusammenhänge. Es werden Fragen innerer und äußerer Quellenkritik, den historischen Grundlagenwissenschaften (Text-Dokument-Relation) im Rahmen von Editorik (Digital Humanities) behandelt und ein epochal zugeschnittener Überblick über die Entstehung, spätere Verformung und Überlieferung von Quellen dargelegt.

ZMA G 4 versetzt Studierende in die Lage, ihre vertieften Kenntnisse zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit auf eigene Themengebiete anzuwenden und ihre methodischen Fähigkeiten zu erweitern.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft

Sem.						Fach LP
1	ZMA MG 1-a VL: 4 LP	ZMA MG 1-b Übung 2 LP	ZMA MG 1-c Übung 2 LP	ZMA MG 2-b HS 7 LP		15 LP
2	ZMA MG 2-a VL 4 LP	ZMA MG 3-a VL: Entstehung, Verformung und Überlieferung von Quellen, etc. 4 LP	ZMA MG 3-b HS: Quellenkritik und -analyse mit Methodik und Theorie 7 LP			15 LP
3	[Berufsorientierung, 12 LP]			ZMA MG 4-a VL: methodische Probleme, Quellenentstehung und -überlieferung, thematischer, epochaler Überblick 4 LP	ZMA MG 4-b Selbststudium: Wissenschaftliches Selbststudium für Fortgeschrittene 6 LP	10 LP
4	[Masterthesis, 28 LP]					

Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte

Der Teilstudiengang umfasst vier Module plus Thesis mit Kolloquium (falls dieses Teilfach für die Abschlussarbeit gewählt wird):

- *WTG 1: Einführung in die Technik-/Umweltgeschichte*
- *WTG 2: Einführung in die Wissenschaftsgeschichte*
- *WTG 3: Vertiefung Wissenschafts- oder Technikgeschichte*
- *WTG 4: Forschungsfragen und –praxis*

WTG 1 vermittelt Begriffe, Methoden und Konzepte der Technik- und Umweltgeschichte. Es werden historische Entwicklungen von Technik, der Wandel von Mensch-Umwelt bzw. Technik-Umweltbeziehungen verfolgt und epochenspezifische Besonderheiten der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichtbar gemacht. Es werden grundlegende Theorien und Perspektiven zu Entwicklung und Wandel von Technik bzw. Umweltverständnissen vorgestellt.

WTG 2 vermittelt historische Standortgebundenheit wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse und des wissenschaftlichen Wissens. Es werden epochen- und disziplinübergreifend historische Entwicklungsmuster der Wissenschaft dargestellt sowie ein Verständnis über die Rolle von Verwissenschaftlichungsprozessen moderner Gesellschaften der europäischen Geschichte aufgezeigt.

WTG 3 dient der Bildung eines thematischen Fokus (z.B. visual and mental history of science, Forschungsinstrumente, Genderaspekte, Institutionen, etc.) und der Vertiefung methodischer Kenntnisse wissenschafts- und technikhistorischer Fragestellungen.

WTG 4 baut auf den vertieften Kenntnissen von Wissenschafts- und Technikgeschichte und deren Methodik auf. Komplexe Problemstellungen können mittels Wissen aktueller Forschungsfragen und deren historisch-kritischen und kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung erweitert und wissenschaftlich analysiert werden.

Sem.						Fach LP
1	WTG 1-a: Vorlesung Technik-/Umweltgeschichte 1 LP	WTG 1-c: Übung Technik-/Umweltgeschichte 2 LP	WTG 2-b: Hauptseminar WTG 7 LP	WTG 3-a: Vorlesung Vertiefung 1 LP	WTG 3-c: Übung Vertiefung 2 LP	13 LP
2	WTG 1-b: Hauptseminar Technik-/Umweltgeschichte 7 LP	WTG 2-a: Vorlesung WTG 1 LP	WTG 2-c: Übung WTG 2 LP	WTG 3-b: Hauptseminar Vertiefung 7 LP	WTG 4-a: Vorlesung Forschungsfragen und -praxis 3 LP	20 LP
3	[Berufsorientierung, 12 LP]				WTG 4-b: Forschungsprojekt Forschungsfragen und -praxis 7 LP	7 LP
4	Masterthesis, 28 LP]					

Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Der Teilstudiengang besteht aus fünf Modulen plus Thesis mit Kolloquium (falls dieses Teilfach für die Abschlussarbeit gewählt wird):

- KPG 1 Griechische Sprache
- KPG 2 Griechische Literatur
- KPG 3 Rezeption griechischer Literatur
- KPG 4 Kultur der Antike
- KPG 5 Methoden der Philologie

KPG 1 stellt sprachliche Kompetenzen in den Mittelpunkt, die mittels vertiefter Lektüre und Übersetzung von schwierigen griechischen Texten erarbeitet und erweitert werden.

KPG 2 vertieft, ergänzt und erweitert Kenntnisse griechischer Literaturgeschichte anhand der Auseinandersetzung mit Texten aus Poesie und Prosa. Literaturmotiv- und gattungsgeschichtliche Einordnung werden mittels Forschungsliteratur interpretiert.

KPG 3 vermittelt die Fähigkeit, anhand einzelner Themen, Gattungen, Texte, Epochen oder Motive die für die antike Literatur konstitutive und für die Weiterwirkung der griechischen Literatur wegweisende Rezeption in der römischen Literatur zu erkennen, zu deuten und eigenständig in komparatistische Zusammenhänge einzuordnen bzw. herzustellen.

KPG 4 vermittelt die Kompetenz, die kulturellen, historischen, philosophischen, geistes- und religionsgeschichtlichen Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge der antiken griechischen Literatur exemplarisch zu erfassen, sich für das Textverständnis und die Interpretation nutzbar zu machen und daraus eigenständige Deutungen zu gewinnen.

KPG 5 erweitert und vertieft methodische Kompetenzen des klassisch-philologischen Forschens mit Blick auf Paläographie und Textkritik und deren Präsentation.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Sem.						Fach LP
1	KPG 1a: Lektüre Dichtung, 4 LP	KPG 2a: Seminar Prosa, 4 LP	KPG 3a: Vorlesung Rezeption, 1 LP	KPG 4b: HS Kultur, 5 LP		14
2	KPG 1b: Sprachübung, 4 LP	KPG 2b: Seminar Dichtung, 4 LP	KPG 3b: HS Prosa, 5 LP	LaP 4a: Vorlesung Kultur, 1 LP	KPG 5a: Paläographie, 3 LP	17
3	[Berufsorientierung, 12 LP]			KPG 5b: Oberseminar 7 LP		9 (2 für MAP zu KPG 1)
4	[Masterthesis, 28 LP]					

Teilstudiengang Lateinische Philologie

Der Teilstudiengang besteht aus sechs Modulen plus Thesis mit Kolloquium (falls dieses Teilfach für die Abschlussarbeit gewählt wird):

- *LaP 1 Übersetzung Latein-Deutsch*
- *LaP 2 Sprachbeherrschung und Sprachvermittlung*
- *LaP 3 Lateinische Prosa der Antike*
- *LaP 4 Lateinische Dichtung der Antike*
- *LaP 5 Lateinische Literatur in Spätantike, Mittelalter, Neuzeit*
- *LaP 6 Antikerezeption*

LaP 1 und *LaP 2* stellen die sprachlichen Kompetenzen in den Mittelpunkt. Übersetzung *Latein-Deutsch* und Sprachvermittlung werden mittels vertiefter Lektüre schwieriger lateinischer Texte erarbeitet und erweitert.

LaP 3 und *LaP 4* beinhalten die Durchdringung antiker lateinischer Texte vor ihrem literatur-, motiv-, gattungs- und kulturgeschichtlichen Hintergrund mit dem Ziel, entsprechend des wissenschaftlichen Diskurses eigenständige und angemessene Argumentationsweisen zu entwickeln.

In *LaP 5* und *LaP 6* werden exemplarisch Texte, literaturgeschichtliche Epochen und Rezeptionszusammenhänge jenseits der klassischen lateinischen Literatur betrachtet. Ziel ist es, außerhalb dieser Literatur Rezeptionszusammenhänge wissenschaftlich zu erfassen, zu beschreiben und zu erschließen.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Teilstudiengang Lateinische Philologie

Se m.	Lateinische Sprache (15 LP)		Lateinische Literatur der Antike (10 LP)		Lateinische Literatur der Spätantike, des Mittelalters und der Neuzeit; Rezeption (15 LP)		Fach LP
1	LaP 1a: Übersetzung Latein-Deutsch 3 LP	LaP 2a: Stil Oberstufe 6 LP	LaP 3a: Vorlesung Prosa, 2 LP	LaP 4b: HS Poesie, 3 LP	LaP 5a: Vorlesung Spätantike, MA, NZ, 1 LP		15
2	LaP 1b: Lektüre 2 LP	LaP 2b: Lateinischer Sprachunterricht 4 LP	LaP 3b: HS Prosa 3 LP	LaP 4a: Vorlesung Poesie 2 LP	LaP 5c: Lektüre Spätantike, MA, NZ 2 LP	LaP 6b: Exkursion zu Stätten der Antike 3 LP	16
3	[Berufsorientierung, 12 LP]				LaP 5b: HS Spätantike, MA, NZ, 5 LP	LaP 6a: V/S Rezeption der Antike, humanistische Bildungstradition, 4 LP	9
4	[Masterthesis, 28 LP]						

Teilstudiengang Philosophie

Der Teilstudiengang besteht aus vier Modulen plus Thesis mit Kolloquium (falls dieses Teilfach für die Abschlussarbeit gewählt wird):

- *ZMA P1: Theoretische Philosophie und Phänomenologie*
- *ZMA P2: Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie*
- *ZMA P3: Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie*
- *ZMA P4: Prinzipien der Ethik und der politischen Philosophie*

ZMA P1 beinhaltet die Vermittlung von Begriffen, Problemstellungen und Methoden der theoretischen Philosophie, der Phänomenologie, der Sprachphilosophie und der Philosophie des Geistes sowie deren verschiedenen Deutungsmöglichkeiten (Frage nach dem Seienden in der metaphysischen Ontologie, den Spielarten metaphysikkritischer Argumente, den verschiedenen Strömungen der Transzendentalphilosophie, der Geschichte der Phänomenologie im 20. Jahrhundert und den verschiedenen Ansätzen der zeitgenössischen Phänomenologie).

ZMA P2 vermittelt fundiertes Wissen über die Entstehungsgeschichte der Wissenschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den in der Erfahrung verbleibenden lebensweltlichen, den erfahrungsfreien metaphysischen und den naturalistischen Begründungen der wissenschaftlichen Erkenntnis.

ZMA P 3 konzentriert sich auf Themen der klassischen Bestimmungen des Menschen, die Fassung der Kultur im Sinne einer Theorie des objektiven Geistes sowie die Analyse der Natur-Kultur-Differenz und einzelner Aspekte menschlicher Kulturalität (bspw. Sprache, Bildung, Religiosität).

ZMA P 4 vertieft Kenntnisse über die Geschichte der Philosophie und in der Gegenwartsphilosophie entwickelte ethische Begründungsmodelle und deren Bezug zu gesellschaftstheoretischen Fragestellungen.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Teilstudiengang Philosophie

Sem.					Fach LP
1	ZMA P1 Vorlesung + Seminar: Theoretische Philosophie/ Phänomenologie 3 LP + 7 LP	ZMA P 2 Vorlesung/Seminar: Wissenschaftsphilosophie Erkenntnistheorie 3 LP			13 LP
2		ZMA P 2 Vorlesung/Seminar: Wissenschaftsphilosophie Erkenntnistheorie 7 LP	ZMA P 3 Vorlesung/Seminar: Philosophische Anthropologie/ Kulturphilosophie 3 LP	ZMA P 4 Vorlesung/Seminar: Ethik/ Politische Philosophie 3 LP	13 LP
3	[Berufsorientierung, 12 LP]		ZMA P 3 Vorlesung/Seminar: Philosophische Anthropologie/ Kulturphilosophie 7 LP	ZMA P 4 Vorlesung/Seminar: Ethik/ Politische Philosophie 7 LP	14 LP
4	[Masterthesis, 28 LP]				

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig, die Module sind stimmig aufeinander bezogen. Es wird jedoch angeregt, dass die forschungsnahere Lehre auf Ebene der Modulhandbücher und Studienordnungen stärker dargestellt werden könnte. Das Gutachtergremium sieht darin eine Besonderheit und Qualität des Masterstudiengangs und ist überzeugt, dass durch die Sichtbarmachung dieser direkt wesentlich attraktiver wahrgenommen werden könnte. Hinsichtlich der Modulhandbücher wird empfohlen, zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit und schnelleren Übersicht, den jeweiligen Studienplan am Anfang des Modulhandbuchs jedes Teilstudiengangs mit einzufügen.

Die studentische Einbindung in Lehr- und Lernprozesse durch inhaltliche Mitbestimmung bei Literatur und eigenen Interessensvorschlägen überzeugt das Gutachtergremium darin, dass in diesem Studiengang eine überaus hohe individuelle Fach- und Themenausrichtung ermöglicht wird.

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Das Gutachtergremium überzeugte die feste Verankerung des Berufsorientierungspraktikums. Das Praktikum bietet weiterführende Einblicke in die Anforderungen der Arbeitswelt, konfrontiert mit Sozialisationsaspekten, beruflichen Problembereichen und unterschiedlichen Arbeitsanforderungen. Das Gutachtergremium sieht den intensiven Praxisaustausch als sehr gute Methode zur Persönlichkeitsentwicklung. Zu den Kolloquien werden teilweise Praxisvertreterinnen und -vertreter eingeladen, die den Studierenden eine zusätzliche Vernetzungschance bieten. Die Universität und die Studierenden berichteten, dass durch Arbeitsangebote während des Praktikums viele Studierende früh eine Anstellung gefunden haben.

Das Gutachtergremium befürwortet vor allem die individuelle Unterstützung und Motivation Studierender auch über die eigens gewählten Teilstudiengänge hinaus, Seminare in anderen Fächern zu besuchen. Auch Prüfungsleistungen in den jeweiligen Bereichen können für Studierende auf ihre gewählte Fachkombination anerkannt werden. Die Universität bietet damit eine große eigenverantwortliche Individualität der Studienplanung gemäß eigener Interessen.

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie

Damit Fachinteressierte in diesen Teilstudiengängen eine höhere Attraktivität erkennen könnten, rät das Gutachtergremium dazu, das Forschungskolloquium verpflichtend einzuführen und darauf hinzuweisen, dass das Berufsorientierungspraktikum auch als Forschungspraktikum genutzt werden kann.

Teilstudiengang Philosophie

Das Gutachtergremium sieht im Curriculum derzeit eine einseitige Fokussierung auf *Theoretische Philosophie*. Die Universität gibt an, dass dies durch die derzeitigen Professuren geprägt ist. Das Curriculum befindet sich derzeit in der Bearbeitung und soll um den neuen Schwerpunkt *Sozialphilosophie* erweitert werden. Es wird empfohlen, auch Inhalte aus den griechischen und lateinischen Fächern in den Teilstudiengang zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Studienplan könnte zur einfacheren Übersicht mit in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

Im Curriculum des Teilstudiengangs *Philosophie* könnten Inhalte aus den griechischen und lateinischen Fächern integriert werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Kombinationsstudiengang

Der internationale Austausch von Studierenden findet im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ statt. Es gewährt Studierenden einen Aufenthalt von ein bis zwei Semestern an einer Partnerhochschule des jeweiligen Fachbereichs. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wird durch ein Learning Agreement mit dem Fachprüfungsausschuss im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes vereinbart. Die Betreuung der

Incomings und Outgoings wird durch die Fakultät, die einzelnen Fachbereiche und die Partnerhochschule sichergestellt. Neben Studienangeboten bestehen Möglichkeiten für ein Auslandspraktikum, die Teilnahme an International Summer Schools und Workshops.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß der Lissabon Konvention auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Inhalte sowie des Qualifikationsniveaus und/oder des Profils kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (§ 7 PO).

Zur Sprachenförderung bietet das Sprachlehrinstitut der Universität (Online-)Sprachkurse an. Studierende können seit 2022 internationale Zertifikate erwerben. Zu den vier Modulen des Zertifikats gehören ein Auslandsaufenthalt, internationales Engagement, Teilnahme an einem Sprachkurs und einem Workshop zur Erlangung interkultureller Kompetenzen.

Alle Programme mit Hochschulpartnern zur Förderung der Mobilität unter den Studierenden werden entsprechend der Programmlinien von Erasmus+, ISAP (Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften) und weiteren DAAD-Kooperationen durchgeführt.

Teilstudiengänge Geschichte und Methoden der Geschichtswissenschaft

In diesen Teilstudiengängen gibt es keine explizit strukturierten Angebote für einen Auslandsaufenthalt.

Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte

Es besteht die Möglichkeit, Teile des Moduls *WTG 4* im Ausland zu absolvieren (z.B. im Museumsbereich). Diese bestehen auch in den institutionalisierten Forschungsk Kooperationen mit Institutionen und Universitäten in England (Cambridge, Oxford, Open University), USA (Notre Dame), Frankreich (Nancy, Paris) sowie Dänemark (Erasmus mit Aarhus).

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie

Derzeit werden im Rahmen von ERASMUS Kooperationen zu italienischen Universitäten (Sassari, Pavia, de Cattolica in Mailand) und der Universität Leiden in den Niederlanden aufgebaut. Durch die curriculare Ausrichtung der beiden Teilstudiengänge sind im Ausland absolvierte Module leicht anzuerkennen.

Teilstudiengang Philosophie

Es bestehen Erasmus-Kooperationen mit Universitäten in Belgien, Frankreich, Irland, Dänemark, Tschechien, Italien und Spanien. Bisher gab es noch keine Studierenden, die von einem Auslandsaufenthalt Gebrauch gemacht haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vielfältigen Kooperationen liegen nach Auffassung des Gutachtergremiums gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden ohne Zeitverlust vor. Die Universität hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und diese aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend umgesetzt.

Im Rahmen der digital geführten Gespräche mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass Studierenden bei Planungen eines Austauschs eine gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt zur Verfügung steht. Studierende

aus den Teilstudiengängen mit griechischen und lateinischen Sprachinhalten haben jedoch mit jetzigem Stand keinen Gebrauch von einem Auslandsaufenthalt gemacht, sondern vor allem die griechische Sprache eher außeruniversitär eingesetzt.

Das Gutachtergremium stellte aus den Gesprächen heraus fest, dass einige Studierende neben dem Studium bereits berufstätig sind und vor allem aus diesem Grund den Auslandsaufenthalt seltener wahrnehmen. Studierende berichteten ebenso, dass sie den Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium bereits absolviert haben und angesichts der Kürze eines Masterstudiengangs keinen weiteren Aufenthalt einplanen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Sachstand

Kombinationsstudiengang

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach den Bestimmungen von § 38 Hochschulgesetz (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der Universität auf Grundlage des HG geregelt.

Freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden öffentlich ausgeschrieben. Das weitere Verfahren, z.B. die Festlegung von Bewertungskriterien, die Ranglistenbildung und die Gestaltung der Bewerbungsgespräche, wird von der Professur, der diese Stelle zugeordnet ist, in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Beratungsstelle für schwerbehinderte Menschen durchgeführt.

Lehraufträge werden semesterweise vergeben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Das Gesamtkonzept für die akademische Personalentwicklung der Universität definiert die relevanten Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung *SAPE*¹ hält unterschiedliche, kostenlose Angebote für Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Tutorinnen und Tutoren bereit: Für Studierende, die in den Fakultäten als Tutorinnen und Tutoren tätig sind, bietet die Universität das Zertifikatsprogramm *Lehren lernen* an.

Das hochschuldidaktische NRW-Zertifikat *Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule (ZHD)* richtet sich vorrangig an die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Gleiches gilt für die internen Zertifikate *Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (ZQM)* und *Beratung in Studium und Lehre (ZBSL)*.

¹ www.sape.uni-wuppertal.de (Stand 26.09.2022)

Professorinnen und Professoren können neben speziellen Workshopangeboten (z.B. *Exzellente Wissenschaft braucht gute Führung*) individuelle Unterstützung durch externe Coaches in Anspruch nehmen (z.B. Themen: Management/Führung, Hochschuldidaktik, Stimmtraining).

Darüber hinaus steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen allen wissenschaftlich Beschäftigten rund um die Personalentwicklung zur Verfügung. Sie systematisiert auftretende Bedarfe und entwickelt entsprechende Angebote in Abstimmung mit dem Personalentwicklungsbeirat weiter.

Die Universität ist Mitglied in der *Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik*, dem *NRW Netzwerk Hochschuldidaktik*, dem *Netzwerk Personalentwicklung* sowie dem bundesweiten *Netzwerk Tutorienarbeit*.

Teilstudiengang Geschichte und Methoden der Geschichtswissenschaft.

Den Teilstudiengängen stehen neun Professorinnen und Professoren zu Verfügung. Diese werden von zwölf wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer abgeordneten Lehrerin unterstützt. Darüber hinaus gibt es fünf Lehraufträge (vgl. im Folgenden Selbstbericht S. 20 ff.).

Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte

Dem Teilstudiengang stehen drei Professorinnen und Professoren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie

Den Teilstudiengängen stehen drei Professorinnen und Professoren und eine akademische Rätin auf Zeit zur Verfügung. Dazu kommen zwei Juniorprofessorinnen und -professoren sowie zwei (1,5 Stelle) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Sekretariatsstelle (50 %). Alle wissenschaftlichen Stelleninhaberinnen und -inhaber sind in der Lage, gräzistische Lehrveranstaltungen anzubieten. Alle Lehrenden werden zudem polyvalent an der BUW eingesetzt. In diesen beiden Teilstudiengängen werden keine Lehraufträge vergeben. Laut Universität wird eine Juniorprofessur in Gräzistik im folgenden Akkreditierungszeitraum auslaufen.

Teilstudiengang Philosophie

Dem Teilstudiengang stehen vier Professorinnen und Professoren, eine Juniorprofessur, zwei akademische Räte auf Lebenszeit sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Lehraufträge werden an Privatdozentinnen und Privatdozenten und apl. Professorinnen und Professoren (die an der Universität nicht hauptamtlich beschäftigt sind), an wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Drittmittel-Projekten und Nachwuchs-Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die eine Qualifikationsschrift verfassen, vergeben. Laut Universität werden im folgenden Akkreditierungszeitraum einzelne Stellen nicht wiederbesetzt, dies wird jedoch von dem bestehenden Lehrdeputat aufgefangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Durch vielfältige Fortbildungsangebote wie zum Beispiel zu didaktischen Themen oder persönlichen Entwicklungen (Stimmtraining) sieht das

Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele mittels aktueller Lehrkonzepte als garantiert an. Die Lehrkapazität aller Teilstudiengänge ist vorhanden.

Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Im Gespräch mit der Studiengangsleitung wurde deutlich gemacht, dass trotz einer auslaufenden Juniorprofessur weiterhin ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Gutachtergremium überzeugte die Darlegung, dass alle im Studiengang beteiligten Professorinnen und Professoren im Schwerpunkt Griechisch ausgebildet sind und den Teilstudiengang entsprechend unterstützen.

Teilstudiengang Philosophie

Da im Laufe der folgenden Akkreditierung laut Hochschule Stellen teilweise nicht verlängert werden, möchte das Gutachtergremium darauf hinweisen, dass aus seiner Sicht die Stellenbesetzung im Mittelbau (unter anderem zur Genderphilosophie) für den Masterstudiengang unbedingt erhaltenswert ist, um das Spektrum dahingehend weiter abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die Stellenbesetzung im Mittelbau im Teilstudiengang *Philosophie* weiter fördern.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Sachstand

Kombinationsstudiengang

Für den kombinatorischen Masterstudiengang wurde ein *Jobtalk* eingerichtet, bei dem Studierende in direkten Kontakt mit Praktikerinnen und Praktikern treten können. Die Universität baut derzeit eine übergreifende Praktikumsbörse für Geistes- und Kulturwissenschaften auf.

Die Universitätsbibliothek versorgt die Universität mit der in Lehre, Forschung und Studium benötigten Literatur durch Beschaffung oder Vermittlung. Die laufende Erweiterung des Bestands beläuft sich auf etwa 1,2 Millionen Bücher und die Führung von etwa 2.000 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie den Lizenzwerb und die Freischaltung von mehr als 34.500 elektronischen Zeitschriften. Die Tätigkeit der Fernleihe beläuft sich in gebender Dokumentlieferung auf 18.300 und in nehmender auf 33.800 Ausleihen. Die Universitätsbibliothek steht in einem eingleisigen Hochschulbibliothekssystem, das heißt es bestehen keine selbstständigen Institutsbibliotheken.

Die Bibliothek umfasst das Bibliothekszentrum, das in der Mitte des Universitätscampus liegt, sowie zwei kleinere, räumlich bei den ausgelagerten Fächern liegende Teilbibliotheken (Fachbibliothek 6 - Campus Haspel: Architektur, Bauingenieurwesen; Fachbibliothek 7 – Campus Freudenberg: Elektrotechnik, Medientechnik). Das Zentrum gliedert sich in ein Informationszentrum mit fachübergreifendem Angebot sowie einer Lehrbuchsammlung (ca. 44.200 Bände) und fünf Fachbibliotheken, in denen jeweils inhaltlich zusammengehörige

Fachbestände mit systematisch geordneten Monographien (zu ca. 70% ausleihbar, zu 30% präsent) und laufenden Zeitschriften in Freihandaufstellung untergebracht sind. 80% des Gesamtbestandes und 20% der Monographien, alle älteren Zeitschriftenjahrgänge sowie ca. 4.000 Bände Rara in drei Magazinen (mit der Option Magazinbestellung im OPAC) stehen dort.

In den Fachbibliotheken und den beiden großen Lesesälen stehen insgesamt 747 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Jede der Fachbibliotheken ist mit eigenem Personal besetzt, das im Umgang mit Benutzerbelangen speziell geschult ist und ständig Auskünfte über Bestände sowie in der Katalogbenutzung geben kann. Zur speziellen Fachinformation stehen die Fachreferentinnen und -referenten zur Verfügung. Eine eigene Fachbibliothek mit einer Ausstattung von 28 vollwertigen Internet-PCs und Schulungsraum mit 20 PC-Plätzen ist speziell für elektronische Informationsdienste eingerichtet. Ein ausgebildetes Team berät in allen Recherchefragen individuell. Die weitere PC-Ausstattung im Benutzungsbereich beläuft sich auf mehr als 50 Internet-Café-Plätze, 49 BibSearch-Geräte und zwölf weitere Rechner mit vollem Internetzugang, insgesamt sind es 160 öffentlich zur Verfügung gestellte Computer. Zur Vermittlung von Informationskompetenz steht ganzjährig und in allen Fächern ein Schulungsangebot zur Verfügung. Fachspezifische Veranstaltungen der jeweiligen Fachreferentinnen und -referenten werden durch individuelle oder gruppenspezifische Schulungen für den Online-Katalog, die Fachdatenbanken und die Dokumentlieferdienste ergänzt.

Die Bibliothek verfügt über ein breites Literaturangebot für die Studierenden der Teilstudiengänge und bietet darüber hinaus sowohl Zugang zu einem einschlägigen Online-Publikationsangebot als auch über Software-Lizenzen, die von den Studierenden in Anspruch genommen werden können (z. B. Literaturverwaltungssoftwares wie Citavi und Citavi-Web).

Die technische Ausstattung für Lehrveranstaltungen und Konferenzen im Hybridformat ist laut Universität (Selbstbericht Bündel 1 S. 30) noch nicht ausgereift. Es fehlen technisches Equipment wie Kameras, Lautsprecher und Whiteboards in den Räumen. Die Software für Hybridkonferenzen ist ohne technische Unterstützung benutzerunfreundlich.

Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Im ersten Akkreditierungsverfahren von 2016 wurde im Bereich Gräzistik eine unzureichende Bibliotheksausstattung moniert. Die Universität hat durch die Unterstützung von Sondermitteln einen höheren, festen Bibliotheksbestand für das Fach aufgebaut und Zugang zum *Thesarusus linguae Graecae* geschaffen. Die digitalen Ressourcen und E-Books sollen weiter ausgebaut werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck der Ressourcenausstattung vor Ort machen. Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten jedoch einen guten Eindruck über die Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen. Die Erweiterung des Bestandes im Fach Griechisch wurde von den Lehrenden nun positiv als hinreichend beschrieben.

Studierende gaben in den Gesprächen an, dass sie sich zur Organisation des Praktikums mehr formalisierte Informationen über das Modulhandbuch hinaus wünschen. Das Gutachtergremium

unterstützt den Wunsch und bekräftigt die Universität darin, den Aufbau der Praktikumsbörse weiter voranzutreiben. Der bereits eingerichtete *Jobtalk*, bei dem Studierende auch häufig einen Praktikumsplatz finden, sollte weiter belebt werden. Studierende wünschten sich zudem mehr Informationsveranstaltungen (z.B. Tagungen oder auch Vorträge von Berufspraktikern), um einen größeren Weitblick zu Berufsaussichten zu erlangen. Diese könnten, laut Gutachtergremium, auch Vernetzungsmöglichkeiten mit Praxisvertretern weiter ausbauen.

Die Universität bestätigte in den Gesprächen, dass die technische Ausstattung in einigen Räumen für Lehrveranstaltungen und Hybridkonferenzen noch verbessert werden könnte. Hieran wird weitergearbeitet. Das Gutachtergremium empfiehlt, die technische Ausstattung aufgrund der zukünftigen Anforderungen, wie zum Beispiel einer pandemischen Lage, stetig auszubauen. Für die Durchführung von Hybridveranstaltungen sollten die beteiligten Personen besonders geschult werden. Die ausreichenden räumlichen Kapazitäten für die Präsenzseminare wurden dem Gutachtergremium überzeugend dargelegt, auch wenn sie teilweise als etwas beengend beschrieben wurden. Die Gegebenheiten vor Ort gewährleisteten jedoch das Erreichen der Studiengangsziele.

Den Studierenden stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Universität inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv.

Der Kontakt zu Lehrenden wurde von Seiten der Studierenden lobend erwähnt. Es gibt viel Unterstützung bei fachlichen Fragen und Anregungen, Lehrende antworten stets zeitnah per E-Mail und stehen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte die Räumlichkeiten weiter mit Whiteboards, Kameras und Lautsprechern ausstatten.

Das Lehrpersonal sollte in der Softwareanwendung für Hybridveranstaltungen geschult werden.

Die Universität sollte die Praktikumsbörse weiter ausbauen und weitere Veranstaltungen zu Berufsaussichten und Vernetzungsmöglichkeiten anbieten.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakVO\)](#)

Sachstand

Kombinationsstudiengang

Die Prüfungsformen sind in §§ 11 und 13 der Prüfungsordnung geregelt. Folgende Formate finden als Modulabschlussprüfungen in den einzelnen Teilstudiengängen statt:

Geschichte	Schriftliche HA für MAP	Schriftliche HA mit Präsentation im Kolloquium			Thesis
Methoden der Geschichtswissenschaft	Schriftliche HA für MAP	Schriftliche HA mit Präsentation im Kolloquium	Mündliche Prüfung oder Klausur		Thesis
Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch	Klausur KPG 1	Mündl. Prüfung KPG 2,3	Hausarbeit KPG 3,4	Präsentation mit Kolloquium KPG 6	Thesis
Lateinische Philologie	Klausur LaP 1,2	Mündl. Prüfung LaP 3,4,5	Hausarbeit LaP 5,6		Thesis
Philosophie	Klausur (90 Minuten)	Mündliche Prüfung (45 Minuten)	Hausarbeit (12 Wochen)		Thesis
WTG		Mündliche Prüfung	Hausarbeiten	Präsentation mit Kolloquium	Thesis

Unbenotete Studienleistungen

Die Form, in der unbenotete Studienleistungen in den Komponenten eines Moduls erworben werden können, wird vorbehaltlich einer Festlegung in der fachspezifischen Prüfungsordnung oder der Modulbeschreibung von den Lehrenden bei der Ankündigung der Veranstaltung festgelegt. Die Lehrenden sind angehalten, den Umfang der unbenoteten Studienleistungen und der dazu notwendigen Vorbereitungen so zu gestalten, dass sie den durch die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte vorgegebenen Arbeitsumfang nicht überschreiten (§ 11 Abs. 6 PO).

Mündliche Prüfung

Diese Prüfungsleistung soll feststellen, ob Studierende in der Lage sind, Zusammenhänge der Prüfungsgebiete zu erkennen, darzustellen sowie spezielle Fragestellungen in Zusammenhänge einzuordnen und zu beantworten (§ 13 Nr. 1 PO).

Klausur

Diese Prüfungsleistung ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die feststellen soll, dass die Prüfenden in der Lage sind, in einem begrenzten Zeitrahmen mit begrenzten Hilfsmitteln eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe zu lösen. Die Dauer der Klausur ist durch die Modulbeschreibung zwischen 60 und 240 Minuten festzulegen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass bei der Bearbeitung grundlegende Kenntnisse zu Inhalten und Methoden des Faches sowie die Fähigkeit nachgewiesen werden können, Wissen im Sinne der gestellten Aufgabe anzuwenden (§ 13 Nr. 2 PO).

Schriftliche Hausarbeit

Diese Prüfungsleistung soll feststellen, ob Studierende in der Lage sind, in einer begrenzten Zeit eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe inhaltlich und methodisch selbständig zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen (§13 Nr. 3 PO).

Thesis mit Kolloquium

Die Thesis einschließlich des Abschlusskolloquiums soll zeigen, dass die zu Prüfenden ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Die Klausur als Modulabschlussprüfung im Modul *KPG 1* wurde von 180 auf 120 Minuten verkürzt. Im Modul *KPG 3* wurde als Alternative eine Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit (neben der mündlichen Prüfung) eingeführt.

Teilstudiengang Lateinische Philologie

Aufgrund einer starken Ausrichtung auf mündliche Prüfungen wurde im überarbeiteten Modulhandbuch für *LaP 5* als Alternative schriftliche Modulabschlussprüfungen eingeführt.

Teilstudiengang Philosophie

Durch die Verlaufsevaluation des Kombinatorischen Masterstudiengangs wurde der Workload von 40 % der Befragten in diesem Teilstudiengang als zu hoch bewertet. Dahingehend hat die Universität im Sommersemester 2021 das Modulhandbuch geändert und vorgegeben, dass pro Modul nur noch eine unbenotete Studienleistung (statt drei) absolviert werden darf (vgl. Selbstbericht S. 7).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Übersichten über die Themen und Noten von Abschlussarbeiten sowie Aufgabenstellungen von Prüfungen einsehen und empfand diese als angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, mündliche Prüfungen sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden.

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie

Die Reduzierung der Prüfzeit zur Klausur im Modul *KPG 1* geschah auf Anregung der Studierenden und soll Anforderungstransparenz, Planungssicherheit, Flexibilität und damit die Studierbarkeit erhöhen. Das Gutachtergremium unterstützt die Reduzierung mündlicher Prüfungsleistung in der Klassischen Philologie zur Gewährleistung der Prüfungsvielfalt.

Teilstudiengang Philosophie

Das Gutachtergremium begrüßt die Reduzierung der unbenoteten Studienleistungen, da auch die Studierenden im Gespräch von einer hohen Prüfungslast während des Semesters berichteten. Die Universität gibt an, dass dies die zukünftig Studierenden mit der Reduzierung der Prüfungsleistungen entlasten wird, die jetzigen Studierenden davon jedoch noch nicht profitieren konnten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakVO](#))

Sachstand

Kombinationsstudiengang

Insgesamt setzt der Abschluss des Studiengangs den Nachweis von 120 ECTS-Leistungspunkten voraus. Ein Leistungspunkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PO). ECTS-Leistungspunkte werden für ein Modul vergeben, wenn alle im Modul vorgesehenen Leistungen erbracht worden sind. Die Voraussetzungen zur Vergabe der ECTS-Leistungspunkte sind in den Modulhandbüchern festgelegt. Bei idealtypischer Aufteilung ist ein Erwerb von 30 Leistungspunkten pro Semester möglich. Kein Teilstudiengang hat ein Modul mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Studierende können Zeit- und Arbeitsverteilung und das Berufsorientierungspraktikum individuell einteilen. Überschneidungen lassen sich durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten nicht immer gänzlich vermeiden. In der Regel sind die häufigsten Kombinationsmöglichkeiten überschneidungsfrei gestaltet. Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert (siehe § 14 StudakVO). Workloaderhebungen finden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und des *BolognaChecks* statt.

Die aufgrund der sehr niedrigen Studierendenzahlen nur bedingt aussagekräftigen statistischen Daten zeigen, dass die Studierenden die Regelstudienzeit meist um mehr als zwei Semester überschreiten. Die Universität erklärt im Selbstbericht (S. 7), dass die meisten Studierenden keinen Abschluss in der Regelstudienzeit anstreben, weil beispielsweise parallel der Master of Education studiert, zum Lebensunterhalt gearbeitet oder das Studium nach Erwerb eines Lehramtsabschlusses im Kombinatorischen Master aus fachlichem Interesse und neben einer anderen Tätigkeit (z.B. Referendariat) fortgesetzt wird. Laut Universität brechen viele Studierende den Kombinatorischen Master ab, sobald der Master of Education abgeschlossen ist oder weil durch Praktikum oder Nebentätigkeit frühzeitig ein Stellenangebot angenommen wurde.

Teilstudiengänge Geschichte, Methoden der Geschichtswissenschaft und Wissenschafts- und Technikgeschichte

Alle Module erstrecken sich über ein Semester und haben nicht weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Studierende werden intensiv persönlich betreut. Dazu zählt, dass auch die jeweiligen wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen und die sich daraus ergebenden spezifischen Interessenlagen in die Betreuung einbezogen und gemeinsam Schwerpunkte und Perspektiven entwickelt werden.

Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Die Modulnummerierung dient als Anhaltspunkt für eine sinnvolle Studierreihenfolge, primär spiegelt sie jedoch eher eine Kompetenzaufteilung wider, so dass eine beliebige Anordnung im Studienverlauf gewählt werden kann. Dadurch wird ein interessegeleiteter Studienverlauf ermöglicht, welcher zudem die individuelle Koordination der Lehrveranstaltungen und Prüfungen erleichtert.

Teilstudiengang Lateinische Philologie

Die im Modulhandbuch bislang festgelegte Veranstaltungsform *Hauptseminar* für *LaP 3b, 4b* und *5b* wurde auf *Seminar* erweitert. So steht den Studierenden eine größere Auswahl an möglichen Lehrveranstaltungen auf Masterniveau zur Verfügung und eventuelle Überschneidungen verringern sich.

Teilstudiengang Philosophie

Die Anzahl der zu erbringenden unbenoteten Teilleistungen wurde in der Neufassung des Modulhandbuchs reduziert. Die Änderung ergab sich aus der Verlaufsbefragung, bei der der Workload in diesem Teilstudiengang von 40% der Befragten als zu hoch eingestuft wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist grundsätzlich gewährleistet. Lediglich im *Teilstudiengang Philosophie* wurde von Seiten der Studierenden eine erhöhte Prüfungslast durch die unbenoteten Prüfungsleistungen während des Semesters moniert. Die Universität hat hier bereits eine Reduzierung umgesetzt.

Studierende lobten insbesondere die hohe Flexibilität, aus den Fächerkombinationen eigene Veranstaltungen zu wählen, die über den eigenen gewählten Teilstudiengang hinausgehen. Zur Findung und Etablierung eines roten Fadens im Studium kann hier eine große interdisziplinäre Auswahl genutzt werden. Hingegen wurde das Berufsorientierungspraktikum von einigen Studierenden (u.a. aus dem Bereich Philosophie) eher als hinderlich in der Studierbarkeit eingeschätzt. Sie begründeten dies damit, dass die Suche nach Praktikumsplätzen zum Teil schwierig sei (aufgrund weniger Stellen) und einige teilweise bereits genau wüssten, in welchen Bereich sie beruflich einsteigen möchten. Andere Studierende hingegen befürworteten die Orientierungszeit im Praktikum sehr. Das Gutachtergremium rät der Universität, mittels Evaluationsmaßnahmen das Berufsorientierungspraktikum in den einzelnen Teilstudiengängen auf seine Profitabilität hin zu überprüfen.

Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Der Arbeitsaufwand wird laut Universität in regelmäßigen Erhebungen validiert. Studierende aus dem Teilstudiengang *Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch* erwähnten, dass die Vorbereitung für eine mündliche Prüfung teilweise mehr Zeit in Anspruch annimmt, als die Prüfungsleistung letztendlich kreditiert wird. Das Gutachtergremium nahm dies zur Kenntnis und empfiehlt der Universität, den Workload mittels der Evaluationen gut im Blick zu behalten. Die gesamte Arbeitsbelastung wurde von Studierenden allerdings als sehr angemessen verteilt beschrieben, individuelle Absprachen mit Lehrenden entschärfen zeitliche Engpässe zusätzlich. Dem Gutachtergremium lag zur Einschätzung der Studierbarkeit der Qualitätsbericht und der Selbstbericht der Universität vor, jedoch keine spezifischen Ergebnisse zu Workloaderhebungen.

Das Gutachtergremium kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet ist (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Aufgrund der Studiengangsstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Workload mündlicher Prüfungen im Teilstudiengang *Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch* sollte bei der Evaluierung intensiv beobachtet werden.

Das Gutachtergremium rät, das Berufsorientierungspraktikum mittels Evaluierung in den einzelnen Teilstudiengängen auf seine Profitabilität hin zu überprüfen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Sachstand

Teilstudiengänge Geschichte, Methoden der Geschichtswissenschaft sowie Wissenschafts- und Technikgeschichte

Alle zwei Jahre findet eine Überprüfung des Curriculums innerhalb der Gruppe der Lehrenden statt. Die Wünsche und Verbesserungsvorschläge von Studierenden werden über Feedbackveranstaltungen miteinbezogen. Die Ergebnisse führen gegebenenfalls zu einer Anpassung der Lehrformen und -inhalte.

Für den Teilstudiengang *Wissenschafts- und Technikgeschichte* orientiert sich eine Arbeitsgruppe zudem an den Ergebnissen, des fachlichen Diskurses im Fachverband Wissenschaftsgeschichte². In den geschichtlichen Studiengängen werden zudem diverse Forschungsprojekte betrieben³.

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie

Die Module der Teilstudiengänge haben die Bereiche Sprache, Literatur (d.h. Texte und ihre Erschließung) sowie Rezeption zum Gegenstand. In diesem Rahmen lassen sich durch stetige Forschungsorientierung stets aktuelle (auch internationale) Entwicklungen im Hinblick auf Fragestellungen, Themen und Methoden berücksichtigen (vgl. Selbstbericht S. 29). Es werden laufend forschungsorientierte Lehrveranstaltungen angeboten (z.B. Editionsphilologie, christliche lateinische Literatur und neulateinische Literatur aus dem Bergischen Land). Studierende und Lehrende sind aktiv in der Teilnahme an Gastvorträgen und Tagungen (z.B. 2019: *Das Alte Testament in der Dichtung der Antike*, 2021 Septuaginta) und Projekten. Zeitweise sind Gastlehrende in diesen beiden Teilstudiengängen aktiv.

Teilstudiengang Philosophie

Die Überprüfung der fachlichen Inhalte und deren methodisch-didaktische Vermittlung findet auf den Fachkonferenzen des Philosophischen Seminars im Austausch mit der Fachschaft statt.

² <https://www.fvwg.de/> (Stand 26.09.2022)

³ <https://www.geschichte.uni-wuppertal.de/de/forschung/forschungsprojekte/> (Stand 26.09.2022)

Aufgrund der engen Verflechtung von Forschung und Lehre werden aktuelle Forschungsdiskussionen auf nationaler und internationaler Ebene thematisiert. Hierbei liegt der Fokus auf den folgenden Diskursen:

- aktuelle Entwicklungen der phänomenologischen Forschung im deutsch-französischen Kontext,
- die interdisziplinäre Debatte über gegenwärtige Krisen und notwendige Transformationsprozesse des Kapitalismus,
- aktuelle Fragen der Gender-Forschung (Reproduktionstechnologien, Verwandtschaftsformen),
- die Postkolonialismus-Debatte und
- das Projekt einer Globalgeschichtsschreibung der Philosophie.

Studierende können durch Tagungen und Vortragsreihen am Philosophischen Seminar an den ergebnisoffenen aktuellen Diskursen partizipieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt. Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Lehrende gewährleisten die fachwissenschaftliche Qualität der Inhalte und eine große Bandbreite an Forschungsgebieten. Diese werden auch durch eigene fachliche Schwerpunkte vorangetrieben. In allen Teilstudiengängen gibt es nationale sowie internationale Vorträge, manchmal auch in Kooperation mit anderen Fächern, Ringvorlesungen sowie Forschungsprojekte, bei denen der fachliche Diskurs auf aktuellem Stand vermittelt und in die Lehre eingebracht wird. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden und die Einbeziehung fachlichen Austauschs bei Konferenzen und Publikationen eine sehr gute Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Sachstand

Kombinationsstudiengang

Eine systematische Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen findet durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen, Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten und über die zentrale Beschwerdestelle des Rektorats statt (vgl. Selbstbericht S. 29).

Zur Absolventenbefragung kooperiert die Universität laut Evaluationsleitlinie von 2013 gemäß § 5 Abs. 3 mit einem Projekt zu Absolventenstudien (KOAB-Projekt) des INCHER Kassel. Die Auszählungen der Studierendenbefragungen werden gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 Hochschulgesetz

hausintern auf den Internetseiten der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht (§ 5 Abs. 6 Leitlinie 2013). Die Ergebnisse werden an die Befragten zurück gemeldet. Die Universität weist zudem in der Leitlinie zum Evaluationsverfahren in § 6 Abs. 7 folgendes aus: *Die Berichterstattung erfolgt zusätzlich im Internet unter Beachtung des Datenschutzes.*

Aufgrund der geringen Anzahl an Absolventinnen und Absolventen liegt laut Qualitätsbericht (S. 41) derzeit keine repräsentative Datenbasis einer Befragung vor. In den Gesprächsrunden mit Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Qualitätsmanagement wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der kleinen Zahl an Absolventinnen und Absolventen der Kontakt zu Studierenden auch nach dem Studium nicht abbreche. Vor allem durch die Einbindung dieser in das Graduiertenkolleg oder durch Besetzung wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen findet weiterhin ein Austausch statt.

Die Ergebnisse der zentral koordinierten Lehrveranstaltungsevaluation werden zwischen Lehrenden und Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen. Die Rückmeldung der zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolventenbefragungen werden im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses alle zwei Jahre in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert, die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge erarbeiten. Die Ergebnisse werden in Qualitätsberichten festgehalten und am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht. Die Ergebnisse der Evaluierung werden per E-Mail und über Aushänge in der Universität veröffentlicht sowie im direkten Gespräch mit Studierenden zurückgespiegelt. Für die Koordination der einzelnen Teilstudiengänge im Kombinatorischen Masterstudiengang ist eine Kommission der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften zuständig.

Neben den gemäß Evaluationsleitlinie durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen, der Evaluation von Studiengängen durch den BolognaCheck und den Absolventenbefragungen sind folgende Instrumentarien zur Qualitätssicherung der Studiengänge implementiert und werden wie folgt umgesetzt:

- Der Beschwerdebriefkasten, über den die Studierenden zu jeder Zeit anonymisiertes Feedback einbringen können.
- Die Qualitätsbeauftragten für Studium und Lehre bieten für Studierende eine persönliche Anlaufstelle zur Eingabe von Beschwerden, Verbesserungen, Anregungen und Kritik.
- Der Tag des Studiums bietet ein offenes Diskussionsforum für studentische Belange.
- Die dezentrale Qualitätsverbesserungskommission, die im Wege der Selbstbefassung in Belangen des Studiums und der Lehre tätig wird.
- Die Dozententreffen, in denen u.a. Auswertungen der Evaluationen diskutiert werden.
- Beobachtung der Erfolgsquoten, Studien- und Bearbeitungszeiten sowie Notendurchschnitte durch den Prüfungsausschuss.

Zuständig für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Fakultät, die auf der Grundlage der Informationen aus den oben genannten Quellen die qualitätsrelevanten Informationen, Anregungen und Kritikpunkte kontinuierlich zur Weiterentwicklung des Studienganges nutzt.

Allgemein lässt sich für den Studiengang als problematisch feststellen, dass einige Studierende den Teilstudiengang als Doppelstudium neben dem Master of Education aufnehmen, weil ihnen an der fachlichen Vertiefung gelegen ist, sie aber nach dem Abschluss zunächst ins (bezahlte)

Referendariat gehen und dann eine Stelle antreten, ohne den Kombinatorischen Master abzuschließen. Dies wirkt sich entsprechend auf die statistischen Daten aus (siehe auch § 12 Abs. 5, Selbstbericht S. 29 f.). Die Universität machte in den Gesprächen deutlich, dass sie den kombinatorischen Masterstudiengang hinsichtlich der Möglichkeiten jenseits der Lehramtsausbildung stärker bewerben und in diesem Zuge bereits Studierende in den Bachelorstudiengängen ausführlich informieren möchte.

Im Qualitätsbericht der Evaluationskommission der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften zum Bologna-Check 2018 wird der *Teilstudiengang Philosophie* nicht erörtert, da zu diesem Zeitpunkt nur drei Studierende eingeschrieben waren.

Teilstudiengänge Geschichte, Methoden der Geschichtswissenschaft und Wissenschafts- und Technikgeschichte

Die Teilstudiengänge wurden bisher nur von recht wenigen Studierenden gewählt, oftmals zusammen mit dem MEd, wodurch sich keine eindeutigen Aussagen zu Workload und Studienlänge machen lassen (vgl. Selbstbericht S. 30). Für den Teilstudiengang *Geschichte und Methoden der Geschichtswissenschaft* wurden bisher zwei Abschlüsse bzw. ein Abschluss des jeweiligen Teilstudienganges dokumentiert. Im Teilstudiengang *Wissenschafts- und Technikgeschichte* liegt noch kein Abschluss vor. Wegen dieser geringen Nachfrage lässt sich laut Universität keine belastbare Aussage über den Studienerfolg dieser Teilstudiengänge treffen.

Teilstudiengänge Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch und Lateinische Philologie

In diesen beiden Teilstudiengängen sind seit 2016 nur geringe Absolventinnen und Absolventen hervorgegangen. Hier spielt vor allem die Doppelbelegung mit dem MEd eine große Rolle, da nach dem bezahlten Referendariat nur wenige Studierende noch die Absicht hegen, den Kombinatorischen Master abzuschließen. Zur Interessentengewinnung hat die Universität bereits Zugangserleichterungen, besonders auch für ausländische Studierende, geschaffen, indem sie die Vorkenntnisse des Graecums- und Latinums zur Zulassung herabgesetzt hat.

Laut Universität ist dem Teilstudiengang *Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch* auch eine strategische Bedeutung zuzuschreiben. Gerade für besonders engagierte, interessierte und begabte Studierende geht von diesem Angebot das Signal aus, dass die *Klassische Philologie* an der Bergischen Universität Wuppertal mit ihren Ressourcen auch eine vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung zur wissenschaftlichen Qualifikation ermöglicht. Laut Universität werden die beiden Teilstudiengänge aufgrund der individuellen Fördermöglichkeiten besonders für begabte Studierende, die die Promotion anstreben, als ein positiver Faktor des Standorts wahrgenommen.

Teilstudiengang Philosophie

In diesem Teilstudiengang kommt es häufiger zu Regelstudienzeitüberschreitung. Vor allem werden hier Erwerbstätigkeit neben dem Studium, familiäre Gründe, aber auch Überschneidungsproblematiken mit anderen Lehrveranstaltungen sowie ein hoher Workload angegeben (vgl. Selbstbericht S. 30 und § 12 Abs. 4 und 5 StudakVO). Die Evaluationskommission hat unter anderem eine exaktere Koordinierung der Veranstaltungen empfohlen. Zur Verbesserung der Studienqualität und zur Sicherung der Studierbarkeit wird laut Universität im kommenden Wintersemester eine zunächst auf 2 ½ Jahre befristete Stelle einer Qualitätsbeauftragten für Studium und Lehre am Philosophischen Seminar besetzt. Zu den

Aufgaben dieser Stelle gehören die Erstellung von Stunden- und Studienverlaufsplänen und die Erörterung von Beschwerden von Studierenden.

Im Vergleich zu den Lehramtsstudiengängen ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Kombinatorischen Masterstudiengang insgesamt klein. Durch eine stärkere Anbindung an bestehende Forschungseinrichtungen (z.B. durch die Möglichkeit, Leistungsnachweise in Vortragsreihen oder Kolloquien zu erwerben) wird weiter versucht, das Masterstudium für fachforschungsinteressierte Studierende attraktiver zu gestalten und damit die Studierendenzahl zu erhöhen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt.

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Universität machen. Das Gutachtergremium nimmt in diesem kleinen Studiengang wahr, dass laut Aussagen der Lehrenden und der Studierenden selbst mit den wenigen Studierenden oft auch ein individuelles Gespräch außerhalb der schriftlichen Evaluationen stattfindet. Monita werden so schnell thematisiert und können damit auch schnell zu Weiterentwicklungen führen. Das Gutachtergremium begrüßt die Praxis, weist jedoch darauf hin, die formalisierten Prozesse auch bei der kleinen Kohorte nicht zu vernachlässigen. Mittels des Qualitätsberichts überzeugte sich das Gutachtergremium insgesamt davon, dass Studierende in Form der Fachschaft in die Evaluation und Weiterentwicklung des Kombinatorischen Masterstudiengangs eingebunden sind und die formalisierten Befragungen berücksichtigt werden.

Laut Erfahrung der Universität wird angegeben, dass der kombinatorische Studiengang als positiver Faktor des Standorts wahrgenommen wird und er gerade der Förderung besonders begabter Studierender dient, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben (vgl. Selbstbericht S. 30).

Im Laufe des Verfahrens hat die Universität ihre Evaluationsleitlinie dahingehend ergänzt, dass Absolventinnen und Absolventen über die Homepage nun ohne explizite Nachfrage Zugriff auf Ergebnisse der BolognaCheck - Befragung erhalten können. Das Gutachtergremium sieht die Kommunikation der Ergebnisse als sichergestellt an, empfiehlt jedoch zur proaktiven Kommunikation zum Beispiel beim Versenden der Umfrage auf den Zeitraum und die Veröffentlichung der Ergebnisse hinzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Veröffentlichung der Befragungsergebnisse aus dem BolognaCheck sollte auf Zeitraum und Veröffentlichungsort hingewiesen werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. Die konkrete Umsetzung richtet sich nach einer Handreichung des Rektorats⁴. Diese dient als Übersicht aller Regelungen und beschreibt Verfahrensvorgänge beim Nachteilsausgleich, erklärt Begrifflichkeiten und gibt eine Übersicht der Zuständigkeiten. Außerdem beleuchtet die Universität in der Handreichung die Blickwinkel Studierender und des Prüfungsausschusses. Hier geht es beispielsweise um Fragen zur Beantragung, des Anspruchs und des Nachweises des Nachteilsausgleichs. Der Prüfungsausschuss wird an dieser Stelle besonders auf Diskretion und Verschwiegenheit als Selbstverständlichkeit verwiesen.

Mit der *Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung* steht eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs zur Verfügung. Die Beratungsstelle informiert über ihre Arbeit auf einer eigenen Homepage⁵.

Zur Gleichstellung arbeitet die Universität mit einem Gleichstellungsrahmenplan, einem Gleichstellungszukunftskonzept, einem Genderkonzept und einer Fortschreibung der Gleichstellungspläne.⁶

Im Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Die Universität legt Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie will dazu beitragen, die Potentiale und Leistungen beider Geschlechter bestmöglich zur Geltung zu bringen, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und zusätzliche Spitzenkräfte für Forschung und Lehre zu gewinnen.

Die Universität hat sich daher im Rahmen ihres Genderkonzeptes auf folgende Leitlinie verständigt:

Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität.

Die Universität hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt.

Der Rahmenplan soll das Bewusstsein aller Mitglieder der Universität für die Ziele der Gleichberechtigung stärken und soll gleichzeitig der Motivation dienen, aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken.

⁴ https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/fileadmin/bruw/Beratungsstelle/Handreichung_Nachteilausgleich.pdf (Stand 26.09.2022)

⁵ <https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/de/> (Stand 26.09.2022)

⁶ <https://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de/de/gleichstellungsplaene-konzepte/gleichstellungskonzepte-und-standards/> (Stand 26.09.2022)

In der Fortschreibung der Gleichstellungspläne berichten alle Fakultäten der Universität über erfolgte Maßnahmen und zukünftige Pläne.

Im Gleichstellungszukunftskonzept berichtet die Universität über die Einbindung von Strategien in der Personalentwicklung und -gewinnung, die Einbindung von Profil- und Leitbildentwicklung sowie über Entwicklungen und Zielformulierungen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an der Bergischen Universität Wuppertal als vorbildlich eingestuft. Im Bericht wird unter anderem beschrieben, wie die Universität mittels Implementierung verschiedener Prozesse auf mehreren Ebenen sowie der Teilnahme an Förderungsprojekten ihr Genderprofil durch ihre Diversityperspektive entwickelt hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität zeigt, dass sie ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfolgt. Dies spiegelt sich in der Handreichung zum Nachteilsausgleich sowie dem Gleichstellungsrahmenplan, dem Gleichstellungszukunftskonzept und in der Fortschreibung der Gleichstellungspläne wider. Mit der Position der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten ist das Gutachtergremium überzeugt, dass die Universität das umfassende Konzept in der Praxis lebt. In der Gesprächsrunde erzählten die Studierenden, dass sie sich insbesondere durch die *Open-Door-Policy* und die kleinen Kohorten stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen. Der Kontakt zu Professorinnen und Professoren sowie zu Beratungsstellen gelingt mühelos.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft befindet sich die Universität in der Spitzengruppe bei der Umsetzung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards.⁷

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

7

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/chancengleichheit/zwischenberichte/gleichstellungsstandards_wuppertal_uni_2011.pdf (Stand 16.03.2022)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Verfahrens hat die Universität folgende Unterlage nachgereicht bzw. aktualisiert: Änderung der Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre

Hierdurch konnte eine Auflagenempfehlung entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO, vom 25. Januar 2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Lutz Käppel, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Professor für Klassische Philologie / Gräzistik (Griechische Literatur, Geschichte der Klassischen Philologie)

Prof. Dr. Pavel Kolár, Universität Konstanz, Professor für Osteuropäische Geschichte (Osteuropäische Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Zeitgeschichte, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte)

Prof. Dr. Bärbel Frischmann, Universität Erfurt, Professur für Geschichte der Philosophie (Geschichte der Philosophie, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Kulturphilosophie)

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Annemone Christians-Bernsee, NS-Dokumentationszentrum, Köln, Kommissarische Direktorin (Deutsche und Europäische Zeitgeschichte, NS-Geschichte, Public History, Gedenkstättenwesen, Erinnerungskultur, Kulturwissenschaften, Management, Dokumentations- und Editionswissenschaften)

c) Studierender

Ribal Zeitouni, Technische Universität Berlin, Studierender Kultur und Technik mit Kernfach Philosophie (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang

Teilstudiengang Geschichte

Teilstudiengang Geschichte mit Abschluss Master of Arts (Kombi)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	2	1	50,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2016/2017	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	10	9	90,0	0	0		0	0		0	0	

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SoSe 2020	1				
insgesamt	1				

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semes- ter	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semes- ter	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020					1
insgesamt					1

Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte

Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte mit Abschluss Master of Arts (Kombi)

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	1	0	0,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	3	2	66,7	0	0		0	0		0	0	

Abschlüsse liegen in diesem Teilstudiengang zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft

Für den Teilstudiengang lagen bis zum Zeitpunkt der Begutachtung und der Berichterstellung keine Einschreibungen vor.

Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch

Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch mit Abschluss Master of Arts

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	4	3	75,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	3	2	66,7	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	2	1	50,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2016/2017	3	3	100,0	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	16	13	81,3	0	0		0	0		0	0	

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1				
Insgesamt	1				

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semes- ter	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semes- ter	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021					1
Insgesamt					1

Teilstudiengang Lateinische Philologie

Teilstudiengang Lateinische Philologie mit Abschluss Master of Arts

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	3	3	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	4	3	75,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	5	4	80,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	3	1	33,3	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2016/2017	3	3	100,0	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	22	18	81,8	0	0		0	0		0	0	

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1				
Insgesamt	1				

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semes- ter	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semes- ter	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021					1
Insgesamt					1

Teilstudiengang Philosophie

Teilstudiengang Philosophie mit Abschluss Master of Arts

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	1	0	0,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	1	0	0,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	2	1	50,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	7	4	57,1	0	0		0	0		0	0	

Im Teilstudiengang Philosophie lagen zum Berichtszeitpunkt noch keine Abschlüsse vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts

Bündel 2 mit den Teilstudiengängen:

- Geschichte
- Methoden der Geschichtswissenschaft
- Wissenschafts- und Technikgeschichte
- Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch
- Lateinische Philologie
- Philosophie

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	14.06.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AQAS e.V	Von 21.02.2017 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)